
174/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 16. Sitzung, 24. Juni 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

16. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 24. Juni 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:07 Uhr – 13:32 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-24

Mag. Heribert Donnerbauer

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

16. Sitzung

(öffentlicher Teil)

Dienstag, 24. Juni 2008
Gesamtdauer der 16. Sitzung:
10.07 Uhr – 13.32 Uhr
Lokal VI

Auskunftspersonen

(16. Sitzung; Dienstag, 24. Juni 2008)

Dr. Robert JIROVSKY	3
<i>(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 3 ff.)</i>	
Mag. Karin GASTINGER	13

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.07 Uhr und finden bis 10.09 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“**.)*

10.10

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.10 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Robert Jirovsky** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Robert Jirovsky** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden Medienvertreter und Medienvertreterinnen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Dr. Robert Jirovsky** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Leitender Staatsanwalt Dr. Robert Jirovsky; geboren am 29. August 1957; Bundesministerium für Justiz; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Dr. Jirovsky als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Justiz, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte, und zwar in Ansehung von Aussagen, soweit sich diese auf in nicht öffentlichen Strafverfahren erhobene oder in diesen sonst hervorgekommene Daten, die nicht Gegenstand einer öffentlichen Hauptverhandlung waren, beziehen sollten.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. *(Die Auskunftsperson **verneint** dies.)*

Der Obmann erteilt sodann Abg. Donnerbauer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Zunächst eine ganz allgemeine Frage – Sie wissen, das Thema ist aus meiner Sicht einmal vorrangig die BAWAG-Anklageschrift, die von Herrn Krakow erarbeitet wurde und dann über mehrere Stufen auch vorgelegt worden ist über den vorgesehenen Weg –: Vielleicht können Sie uns einmal sagen, inwieweit und in welcher Form Sie mit dieser BAWAG-Anklageschrift befasst waren? Was haben Sie damit zu tun gehabt?

Leitender Staatsanwalt Dr. Robert Jirovsky (Bundesministerium für Justiz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen! Ich möchte das gleich zur Begrüßung nützen. Vielleicht vorweg das eine: Ich glaube, dass ich schon hier **nicht** öffentlich aussagen darf, weil all diese Vorkommnisse, die Sie jetzt ansprechen, Gegenstand eines anhängigen Ermittlungsverfahrens sind. Darauf muss ich pflichtgemäß jetzt schon aufmerksam machen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich habe aber keine Frage, die jetzt wahrscheinlich quasi nicht irgendwie Gegenstand dieses Verfahrens; insofern wird es schwierig werden. (*Dr. Jirovsky: Sie meinen ...*) – Nein, es geht jetzt um die Vorgangsweise im Ausschuss. Ich kann jetzt noch einmal nach dem Geburtsdatum fragen oder so etwas. Ich versuche, noch eine andere Frage zu stellen, die jetzt vielleicht doch klärbar ist.

Jetzt ganz allgemein, nicht auf diesen speziellen Fall bezogen: Es hat ja einige Beispiele gegeben, wo verschiedenste Unterlagen aus Strafverfahren den Weg in die Öffentlichkeit, in die Zeitschrift „NEWS“ und andere Medien gefunden haben. Jetzt weg von sozusagen solch konkreten Fällen oder dem konkreten Fall BAWAG-Anklageschrift: Welche Maßnahmen hat man schon im Vorfeld allenfalls und danach seit dieser BAWAG-Anklageschrift-Veröffentlichung und anderer Teile dieses Aktes ergriffen, um sicherzustellen oder möglichst abzusichern, dass vertrauliche Informationen aus Strafverfahren und Strafakten **nicht** den Weg in die Öffentlichkeit, in die Medien finden?

Dr. Robert Jirovsky: Solche Akten werden bei uns als Verschlusssache geführt. Das bedeutet vom Verfahrensgang her Folgendes: Das Eingangsstück, also der Bericht, der Akt, was auch immer, kommt mit verschlossenem Kuvert in die Kanzlei. Ich werde verständigt, dass eine Verschlusssache da ist, oder man bringt es mir auch gleich selbst in mein Zimmer. Ich öffne das, schaue mir das an. In wichtigen Fällen, meistens sind Verschlussachen wichtig, informiere ich meinen Vorgesetzten, Sektionschef – damals Dr. Pürstl, jetzt Generalanwalt Dr. Plöchl –, dann bringe ich die Sache verschlossen wieder in die Kanzlei. Dort gibt es zwei Mitarbeiter von uns, die speziell mit der Abwicklung von Verschlussachen betraut sind. Dort wird dann von einem dieser beiden, dem ich das persönlich gebe, ein Akt ELAK-mäßig angelegt, also ein elektronischer Akt angelegt. Dann wird das wieder verschlossen, kommt wieder zu mir, und ich teile dann dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem, den ich dafür zuständig mache, die Sache zu.

Elektronisch bedeutet Verschlussache, dass man ad personam zuteilen muss in der sogenannten Prozesskette, also wer das Stück bekommen soll – das kann man ja verfügen –, und andere Personen haben darauf **keinen Zugriff**. Der Mitarbeiter bearbeitet das dann. Es wird immer in eine Lade gelegt, und das Zimmer wird natürlich verschlossen, sodass der Zutritt nach Möglichkeit nicht gegeben ist. Wenn die Sache beendet ist, dann wird es wieder als Verschlussache abgefertigt, also im Kuvert wieder, und an die jeweilige Oberstaatsanwaltschaft zurückgeschickt.

Das ist der übliche Vorgang. Und wir bemühen uns eben, dass wir durch Hand-zu-Hand-Weitergabe, verschlossenes Kuvert und auch im elektronischen Akt durch Vorkehrungen die Zugriffsmöglichkeiten minimieren.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das war schon vor, sage ich jetzt, 2007 so, wenn ich das richtig verstanden habe?

Dr. Robert Jirovsky: Das war eigentlich schon vor 2007 das Procedere, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist aber jetzt der Vorgang, wie er bei Ihnen im Ministerium stattfindet? (*Dr. Jirovsky: Ja!*) Das heißt, es kommt so von der Oberstaatsanwaltschaft im verschlossenen Kuvert? (*Die Auskunftsperson nickt.*) Und Sie verschließen es dann wieder oder nehmen ein neues Kuvert – ist ersichtlich, dass das schon einmal geöffnet war oder ist das jeweils dann ein neues Kuvert?

Dr. Robert Jirovsky: Zunächst einmal ist das Kuvert geschlossen, ich öffne das dann als Erster sozusagen, oder es kann auch an den Sektionsleiter direkt adressiert sein – das kommt eher selten vor, dann macht er das eben. Wenn ich es in die Kanzlei zurückgebe, damit das elektronisch erfasst wird, wird das Kuvert natürlich wieder zugeklammert, und man sieht, dass es schon geöffnet war, aber jetzt wieder verschlossen ist – vom Erscheinungsbild her also.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und der Mitarbeiter in der Kanzlei oder die Mitarbeiterin, die diesen elektronischen Akt anlegen, haben dann Zugang zum gesamten Dokument – oder nur zu Teilen?

Dr. Robert Jirovsky: Die haben Zugang zum gesamten Dokument; zu dem, was eingescannt ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, dieses Dokument wird dann eingescannt?

Dr. Robert Jirovsky: Ja, wobei wir, um auch gleich Ihre Frage vorwegzunehmen, schon vorher und jetzt verstärkt, in Reaktion auf die Umstände, die zur Debatte stehen, dazu übergegangen sind – es kommt immer noch selten vor, aber doch öfter als früher –, gewisse Sachen eben nicht sofort einzuscannen, sondern eben nur dieses eine Exemplar oder allenfalls eine Kopie für den Sektionsleiter, damit auch der schon ein Exemplar hat, ohne einzuscannen bei den beteiligten Personen belassen, sodass nicht einmal die Kanzlei dann darauf Zugriff hat – zunächst einmal.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber zum damaligen Zeitpunkt, sprich 2007, hatten neben Ihnen als Adressat und dem Referenten, dem Sie das dann zuteilen, auch ein oder mehrere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Kanzlei im Zuge der Anlage des Aktes Zugriff?

Dr. Robert Jirovsky: Einer wird damit beauftragt, einer von zweien.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also, der ist namentlich bekannt, mit diesem Akt ...?

Dr. Robert Jirovsky: Der ist namentlich bekannt, ja. Und der Zweite wird deshalb auch in die sogenannte Prozesskette eingesetzt, damit er Zugriff hat, wenn der eine

krankheitshalber oder sonst verhindert ist, damit das nicht „steht“, sondern der Zweite sozusagen das weiter bearbeiten kann.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und die haben aber dann auch laufend Zugriff. Die haben eine Berechtigung, auf diesen elektronischen Akt zuzugreifen.

Dr. Robert Jirovsky: Die haben eine Berechtigung und meines Erachtens haben die dann auch dann Zugriff.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber ansonsten: Gehen Sie davon aus, dass das System – auch das elektronische – so abgesichert ist, dass jemand, der nicht berechtigt ist – zumindest aus dem Haus – nicht ...

Dr. Robert Jirovsky: Herr Abgeordneter! Ich bin kein Experte, was die elektronische Sicherung anlangt. Ich muss davon ausgehen, ich tue das auch, aber ausschließen kann ich ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie schwierig ist das zu knacken?

Dr. Robert Jirovsky: Dafür fehlt mir Fachkompetenz.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Dr. Jirovsky! Ich habe nur eine kurze Ergänzungsfrage dazu. Sie haben in Ihrer Zeugenvernehmung beim Landesgericht Linz ausgesagt, ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sind wir da nicht am Ende in dem Geheimakt? Das müssen wir in der vertraulichen Sitzung machen. Der ist noch nicht abgearbeitet.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt! Was ist Ihre genaue Funktion im Justizministerium?

Dr. Robert Jirovsky: Ich bin Abteilungsleiter in der Abteilung IV/2 seit 1. März 2004. Das ist eine Abteilung in der Sektion „Einzelstrafsachen und Gnadensachen“, und zwar die Abteilung, die vom Geschäftsbereich her mit der Fachaufsicht über die staatsanwaltschaftlichen Behörden – grob gesagt – betraut ist. In meine Abteilung fallen, von einigen Spezialgebieten abgesehen, die in andere Abteilungen ressortieren, sozusagen die meisten Einzelstrafsachen, die Fachaufsicht über die staatsanwaltschaftlichen Behörden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie bekommen die Berichte der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaften und verfassen dann den Bericht, der der Ministerin vorgelegt wird?

Dr. Robert Jirovsky: Es ist an sich so. Der normale Arbeitsgang ist der: ähnlich wie bei den Verschlussachen, nur nicht mit diesen Sicherungsmaßnahmen. Das Eingangsstück, also der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft oder auch sonstige Schriftstücke gelangen in die Kanzlei, werden dort elektronisch erfasst, wenn es eben keine Verschlussachen sind, werden dann mir vorgelegt beziehungsweise zugeleitet. Ich teile dann das dem Referenten zu oder mache auch selber was, je nachdem, je nach Kapazität. Dann wird das von mir, wenn es der Mitarbeiter macht, genehmigt beziehungsweise approbiert. In wichtigen Fällen sieht es natürlich der Sektionsleiter beziehungsweise dann das Minister-Kabinettt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Ihnen obliegt auch die Beurteilung, ob laut einem Bericht der Staatsanwaltschaft oder Oberstaatsanwaltschaft ein Verfahren eingestellt wird. Das heißt, das müssten Sie genehmigen, und allenfalls, wenn Sie das nicht genehmigen, würden Sie die Staatsanwaltschaft anweisen, weitere Ermittlungsschritte zu setzen. – Ist das richtig?

Dr. Robert Jirovsky: Ja. Wobei es an sich so ist: Natürlich wird bei wichtigen Sachen vorab der Sektionsleiter beziehungsweise das Ministerkabinett informiert, und das Stück, also unser Erlass an die Oberstaatsanwaltschaft geht erst hinaus, wenn es diese Stellen auch gesehen haben und damit einverstanden sind. Aber formell genehmige ich Einstellungsvorhaben, während bei Weisungen, bei beabsichtigten, es so ist: Die kann nur der Sektionsleiter erteilen. Da bereite ich oder meine Abteilung – besser gesagt – die Weisung vor, und der Sektionsleiter muss sie genehmigen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber würden Sie beispielsweise Ermittlungslücken feststellen im Rahme der Beurteilung der Frage, ob eine Anzeige weiter verfolgt wird oder zurückgelegt wird, dann wäre das sozusagen im Ministerium Aufgabe des Sektionsleiters, diese Weisung zu erteilen, dass hier weiter ermittelt werden soll?

Dr. Robert Jirovsky: Na ja, nicht unbedingt eine Weisung, aber das aufzugreifen und entweder, wenn wir den Akt nicht komplett haben – aus welchen Gründen immer –, dann die notwendigen Aktenstücke noch sich vorlegen zu lassen und vor allem eine Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft zu einem Punkt einzuholen, den wir relevieren. Also wenn wir der Meinung sind, etwas fehlt in dem Bericht, es ist nicht zur Gänze abgearbeitet, juristisch aufgearbeitet, dann kann es auch sein, dass wir das der Oberstaatsanwaltschaft nochmals zu leiten, dass wir auch zu diesem von uns vermissten Punkt Stellung nimmt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt auch, die in den letzten zwei Jahre geführten Verfahren gegen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser sind über Ihre Abteilung abgewickelt worden, was Endberichte et cetera und letztlich auch Verfahrenseinstellungen betrifft.

Dr. Robert Jirovsky: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie, wie viele Verfahren gegen Finanzminister Grasser geführt wurden? Können Sie das sagen?

Dr. Robert Jirovsky: Nein, also auswendig jetzt ehrlich gesagt nicht. Außerdem stehen wir da auf dem Standpunkt, dass das auch eine Frage des Datenschutzes berührt. Und da, glaube ich, wäre ich auch dem Ausschuss gegenüber verpflichtet, diese Aussage hier zu verweigern, weil es nicht um Amtsverschwiegenheit geht, sondern auch um Datenschutz.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das sehen wir traditionell anders. Das Verfahren ist an sich abgeschlossen, die Verfahren sind eingestellt worden, und insofern müsste es schon Gegenstand der öffentlichen Behandlung sein.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist auch nicht Teil des Beweisbeschlusses.

Dr. Robert Jirovsky: Ich kann es Ihnen auch faktisch jetzt nicht sagen, denn ich habe mich jetzt nicht vorbereitet auf die Anzahl.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber es ist Ihnen erinnerlich, dass sämtliche Verfahren eingestellt wurden?

Dr. Robert Jirovsky: Soweit mir jetzt in Erinnerung ist, ja. Aber das sage ich jetzt aus der Erinnerung, soweit ich sie habe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist Ihnen das Verfahren gegen Karl-Heinz Grasser in Erinnerung, wo es um einen Fragenkatalog bezüglich des Rechnungshof-Unterausschusses BAWAG ging?

Dr. Robert Jirovsky: Ja, aber auch da muss ich wieder verweisen: Das ist Gegenstand eines nicht öffentlich gewesenem Verfahrens gewesen, das nicht ins Hauptverhandlungsstadium gekommen ist, und da darf ich nach meinen Vorgaben in der öffentlichen Sitzung nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist zwar prinzipiell richtig, aber nicht richtig ist sozusagen die Schlussfolgerung, dass wir es hier öffentlich nicht erläutern dürfen. Im Prinzip ist das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Und bisher sah es so aus, dass bloß im Verhandlungsstadium befindliche Strafverfahren nicht öffentlich erläutert werden, was nachvollziehbar ist, weil ansonsten im Sinne der Verfahrensgerechtigkeit hier ...

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich darf da dazwischenfunken. Ich teile die Rechtsansicht des Herrn Dr. Jirovsky.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich ersuche um eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit wir diese Frage besprechen. (*Abg. Ing. Westenthaler: Ist nicht notwendig!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, dass Sie in der Frage fortsetzen, dass wir das, was eindeutig öffentlich gefragt werden muss ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigen Sie, wenn ich um eine Sitzungsunterbrechung ersuche, dann ist zumindest vom Vorsitz her zu begründen, warum das – unüblicherweise – nicht getan wird. Das ist eine sehr heikle Rechtsfrage, die uns in Zukunft noch öfter begleiten wird. (*Abg. Ing. Westenthaler: Der Verfahrensanwalt hat eine klare Aussage gemacht!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das stimmt schon. Ich würde ersuchen, dass erstens auf die Aussage des Herrn Dr. Strasser Bedacht genommen werden muss, zweitens ersuche ich, jene Fragen, die eindeutig in öffentlicher Sitzung zu stellen sind, fertig zu stellen. Dann machen wir eine Sitzungsunterbrechung – und dann beginnen wir mit den Fragen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen sind. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das war eine klare Aussage des Verfahrensanwaltes!*) – Ich habe es schon gehört und habe es schon gesagt: Jetzt unterbrechen wir nicht!

Sind Sie von den Grünen fertig mit der Fragestellung?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Unter der Prämisse ist man tatsächlich fertig. Ich möchte schon den Vorsitzenden daran erinnern, dass beispielsweise Staatsanwalt Führinger letztes Mal öffentlich viel sensiblere Punkte angesprochen hat, die ein **nicht** abgeschlossenes Verfahren betroffen haben, wo Sie und der Verfahrensanwalt offensichtlich **keinen Anlass** gesehen haben, die Befragung zu unterbrechen.

Jetzt betrifft es Punkte, die vollkommen abgeschlossen sind und ein Verfahren überhaupt nicht beeinflussen. Plötzlich aber soll eine öffentliche Befragung nicht möglich sein. Das ist mir nicht nachvollziehbar. Ich glaube, dass die Öffentlichkeit ein großes Interesse an den Verfahrenseinstellungen gegenüber dem ehemaligen Finanzminister hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das hat mit dem ehemaligen Finanzminister oder eine x-beliebigen Person nichts zu tun. Das ist selbstverständlich eine prinzipielle Sache.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wir stellen fest, dass Grassler offensichtlich öfter einen VIP-Status genießt, nicht nur hier, sondern auch in seinen Verfahren. Aber das werden wir dann halt auch in der nichtöffentlichen Sitzung ... (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist unzumutbar! Das ist ein Witz! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Das ist natürlich keine bodenlose Unterstellung! Grassler ist wahrscheinlich der einzige Verdächtige in dieser Republik, der schriftlich hat Stellung nehmen können und nicht direkt befragt wurde. Das haben wir letztes Mal ausführlich erläutert, dass er ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Wir nehmen diesen VIP-Status zur Kenntnis, der offensichtlich auch über Grasslers Ministertätigkeit hinaus anhält – in zahlreichen Verfahren –, und wir werden dann im nichtöffentlichen Bereich weiterfragen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Pöchinger ist auch kein ehemaliger Minister gewesen, und für den gilt das genauso, dass wir Nichtöffentliches geheim halten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Schönen guten Morgen! Aufgrund der angesprochenen Situation nur eine Frage: Sie haben zuerst gesagt, wenn Sie Akten erhalten, die unter Verschluss laufen, dann sind die entsprechend verschlossen in einem Kuvert, und Sie beurteilen dann oder legen den Status fest, inwieweit diese Akte wichtig ist, weniger wichtig, ob sie in der Folge dem Sektionschef zur Kenntnis gebracht wird – damals Pürstl, wie Sie gesagt haben.

Wer hat denn in der damaligen Causa festgelegt – waren das Sie? –, ob die Verschlussakte wichtig ist oder nicht?

Dr. Robert Jirovsky: Nein, weil ich da auf Urlaub war, wie das gekommen ist, aber das berührt jetzt auch schon das Verfahren. Aber ich war gar nicht da beim Einlangen. – Darf ich vielleicht nur eines modifizieren beziehungsweise zum besseren Verständnis sagen: „Festlegen“ klingt jetzt so nach normativem Rechtsakt oder so. Ich schaue mir die Sache an – die meisten Verschlussakten sind entsprechend wichtig –, dann gehe ich damit zum Sektionsleiter und informiere ihn, zeige ihm das oder übergebe es ihm, damit er es liest.

Es gibt aber auch hin und wieder Fälle, die nicht so bedeutsam sind, wenn es um irgendwelche Berichte über einen großen Lauschangriff zum Beispiel geht. Die werden uns als Verschlussakte berichtet, die sind aber jetzt vom Wesen her nicht so wichtig, nicht glamourös oder so. Dann lasse ich das zuerst und informiere ihn dann später. Das ist jetzt nicht eine Festlegung, wo ich dann im Akt festlege, jetzt wird der Sektionsleiter informiert, sondern das ist ein faktisches Geschehen. Ich sehe das, denke mir, das ist wichtig, das muss er wissen, und gehe damit zu ihm. Er sitzt zwei Zimmer weiter; so spielt sich das im Regelfall ab.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kann man davon ausgehen, dass, wenn der Hintergrund der Verschlussakte ein politischer zum Beispiel ist, das auch von der Bedeutsamkeit her als wichtiger einzustufen ist als bei anderen Fällen?

Dr. Robert Jirovsky: Ja, schon. Das fällt von der Tendenz her praktisch immer oder fast immer unter eine solche Kategorie.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch einmal, mir ist noch immer nicht klar: Wer stellt fest, was ein Verschlussakt ist?

Dr. Robert Jirovsky: Der Verschlussakt kommt zunächst einmal von der Oberstaatsanwaltschaft. Wir bekommen die Sache als Verschlussache sozusagen ins Haus geliefert. Und dann wird sie von uns im Regelfall – ich kann mich an keine Abweichung erinnern – weiterhin als Verschlussache geführt.

Das heißt, etwas, was bei uns im Kuvert als Verschlussache einlangt, das wird dann auch bei uns entsprechend behandelt und auch im elektronischen Akt als geheim – das wird eingegeben, das muss sozusagen programmiert werden – weitergeführt. Aber ob jetzt eine Verschlussache zu uns als Verschlussache kommt, das entscheidet zunächst einmal die Oberstaatsanwaltschaft.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die schickt Ihnen aber – auch als Verschlussakt, wenn es ein Verschlussakt ist – im Wesentlichen einen Bericht und nicht den gesamten Akt. – Ist das richtig?

Dr. Robert Jirovsky: Das ist unterschiedlich. Wenn es zum Beispiel um einen Zwischenbericht geht, wo informiert wird über Verfahrensstand oder -fortgang, aber eben in einer sehr sensiblen Sache, dann kommt nur der Bericht – Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft – in einem dünnen Kuvert, sage ich jetzt einmal zum Beispiel.

Geht es um einen Vorhabensbericht, wo die Endantragsstellung von uns zu prüfen ist, dann muss ja im Regelfall der Akt mitgeschickt werden, außer er sprengt die Dimensionen vom Umfang her. Und dann haben wir auch den Akt dabei, also dann haben wir auch Verschlusskartons. Das kommt schon vor.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und ist ein Verschlussakt, jedenfalls für Sie, berichtspflichtig an das Kabinett, an die Ministerin?

Dr. Robert Jirovsky: Berichtspflichtig, wie gesagt: Wenn es Daten sind, wo ich mir denke, das kam als Verschlussache, ist aber nicht so wichtig, dass der Sektionsleiter gleich informiert sein muss, dann wird wahrscheinlich vor Ablage schon das Kabinett eingebunden, muss aber auch nicht sein, wenn es um irgendeine nicht-glamouröse Einzelstrafsache geht, wo eben über einen bestimmten Verfahrensschritt berichtet wurde, wie etwa Spähangriff oder dergleichen.

Aber natürlich sind im Regelfall die Verschlussachen schon solche, die entsprechende Bedeutung haben und die daher auch dem Kabinett zur Kenntnis gebracht werden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber die Entscheidung über den Bericht ans Kabinett treffen Sie beziehungsweise der Sektionschef.

Dr. Robert Jirovsky: Wie es mit dem Bericht weitergeht, also ob das Kabinett eingebunden wird?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, ob das Kabinett eingebunden wird.

Dr. Robert Jirovsky: Im Regelfall schon. Wenn wir es als Erste bekommen – und das ist der übliche Fall –, dann obliegt es uns, zu entscheiden: Das ist eine Sache, über die das Kabinett entweder sofort oder jedenfalls relativ zügig informiert werden muss, oder das muss nicht der Fall sein, weil es nicht so bedeutsam ist.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich nur eine Zwischenbemerkung zum besseren Verständnis machen: Es gibt eine sogenannte Verschlussachenordnung. Das ist eine Verordnung, die die Frage des Verschlusses regelt. Demnach muss bereits die Staatsanwaltschaft auf diese Umstände Bedacht nehmen, die eine Sache zur Verschlussache werden lässt.

Diese Verschlussachenordnung – wiederum zum besseren Verständnis – gehört nach dem Inkrafttreten des Strafprozessreformgesetzes angepasst, weil hier verschiedene Sachen anders geworden sind. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Danke schön. – Aber trotzdem obliegt die Beurteilung und die Entscheidung, ob das Kabinett eingebunden wird, letztlich Ihnen beziehungsweise dem Sektionschef. Da gibt es also keine Regeln.

Daher meine Nachfrage: Wenn ein solcher Verschlussakt zu Ihnen kommt und es einen aktiven Politiker betrifft, werden sie dann jedenfalls an das Kabinett weiterberichtet oder gibt es da auch unterschiedliche Interpretationen und Auffassungen?

Dr. Robert Jirovsky: Eine Faustregel gibt es nicht. Wenn das zum Beispiel ein völlig unbedeutender Verkehrsunfall ist, in den ein Politiker verwickelt ist, dann ist natürlich die Dringlichkeit nicht so gegeben. Aber von der Tendenz her, so aus meiner Erinnerung, wie wir es an sich machen und gemacht haben, wird das Kabinett schon informiert, üblicherweise.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt frage ich den umgekehrten Fall: Wie oft ist Ihnen oder Ihrer Abteilung passiert, dass nicht Sie aktiv das Kabinett informiert haben, sondern dass das Kabinett bei Ihnen wegen eines Aktes nachgefragt hat? Passiert das öfter?

Dr. Robert Jirovsky: Das kommt öfter vor. Das kam auch bei den Amtsvorgängern schon öfter vor und ist für mich in dem Sinn nichts Ungewöhnliches, weil wir ja die Ressortleitung informieren müssen. Und wenn sie Informationsbedarf hat, dann wird der selbstverständlich erfüllt. Dass das Kabinett nachfragt: Wie steht dieses und jenes Verfahren?, ist kein außergewöhnlicher Vorgang. Daher kann ich Ihnen auch aus der Erinnerung nicht sagen, wie oft das vorkommt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und wer aus dem Kabinett fragt in der Regel nach? Wenn Sie sagen, das ist öfter passiert und das ist ein normaler Vorgang, muss es ja automatisiert sein, das heißt, es muss ja auch im Kabinett jemanden geben, der legitimiert ist oder der für Sie die Ansprechperson ist und der dann bei Ihnen nachfragt – oder sind das unterschiedliche Personen?

Dr. Robert Jirovsky: In erster Linie wird der Sektionsleiter mit Anfragen befasst, der sie dann an mich weitergibt oder mich eben ersucht, hier zu recherchieren.

Wie es im Kabinett genau geregelt ist, also wer da anfragen darf, das kann ich nicht sagen. Die Anfragen kommen und kamen auch jeweils von verschiedenen Kabinettsmitarbeitern. Also, da jetzt eine spezielle Berechtigung ... – Das entzieht sich zumindest meiner Kenntnis. Wir bekommen vom Kabinett das Ersuchen und haben dem nachzukommen, weil wir davon ausgehen, dass die Ministerin/der Minister das wissen will und damit ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich frage deshalb, denn das Kabinett, wie wir wissen, besteht ja aus relativ vielen Personen, je nachdem, wie groß das Kabinett ist. Das heißt, theoretisch kann jeder Mitarbeiter, wenn er Sie kontaktiert und er Kabinettsmitarbeiter ist, Akteneinsicht, Auskunft oder ganze Aktenstücke oder Berichte anfordern, und Sie stellen das zur Verfügung.

Dr. Robert Jirovsky: Aktenstücke, das kommt eigentlich sehr selten vor. Im Regelfall wird nachgefragt: Wie steht das Verfahren? – Und dann gibt es entweder eine kurze Information, die wir aktenmäßig zuleiten oder per E-Mail, oder es wird, wenn es aus irgendeinem Grund dringend ist, telefonisch recherchiert und das bekannt gegeben.

Natürlich bekommt das Kabinett, wenn es in die sogenannte Prozesskette eingebunden ist, Zugriff auf den elektronischen Akt – das schon –, aber wie weit davon Gebrauch gemacht wird, das kann ich vom elektronischen Akt her nicht nachvollziehen und das weiß ich auch nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, wenn ich noch einmal zusammenfasse – korrigieren Sie mich, wenn ich etwas falsch sage –: Informationen über den Verfahrensstand kommen häufig vor, das ist eigentlich Usus, normal; ist auch verständlich. Aber dass sich jemand aus dem Kabinett ganze Akten über Sie besorgt, ausborgt oder Einsicht nimmt, das ist eher unüblich.

Dr. Robert Jirovsky: Ja, so würde ich das sagen aus meiner Erfahrung.

10.40

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet zur weiteren Befragung Dr. Jarovskys zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 10.41 Uhr bis 12.19 Uhr **unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

12.20

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 12.20 Uhr – zum öffentlichen Teil der Sitzung über und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Frau **Mag. Karin Gastinger** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Mag. Karin Gastinger wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Frau **Mag. Karin Gastinger** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt deren Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Mag. Karin Gastinger; geboren 1964; Adresse: 1040 Wien; Beruf: Geschäftsführerin; im Zeitraum des relevanten untersuchungsgegenständlichen Frageinhaltes nicht öffentlich Bedienstete.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass ein genereller Aussageverweigerungsgrund nicht geltend gemacht werden könne.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Sodann erteilt der Obmann Abg. Steinhauser als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Frau Mag. Gastinger, ich möchte Sie gedanklich ins Jahr 2006 führen, als Sie noch Justizministerin waren, und zwar in den Herbst 2006. Am 4.10. ist im „NEWS“ – das ist Ihnen vielleicht erinnerlich; es war ein wahrscheinlich relativ einschneidendes Ereignis für eine Justizministerin – der Entwurf zur Anklageschrift erschienen. Wir haben hier eine Schilderung von Herrn Jirovsky bekommen, wonach sich Ihr damaliges Kabinettsmitglied und Pressesprecher, Herr Pöchinger, die Anklageschrift am 2.10. 2006 hat kommen lassen. – Ist Ihnen dazu noch etwas erinnerlich?

Auskunftsperson Mag. Karin Gastinger (vormals: Bundesministerin für Justiz): Natürlich ist mir das unmittelbar erinnerlich, gar keine Frage; nicht das Faktum, dass sich mein Pressesprecher die Anklage hätte kommen lassen sollen, sondern dass die Anklage im „NEWS“ veröffentlicht wurde. Ich kann mich deswegen noch sehr gut daran erinnern, weil ich mich unglaublich darüber geärgert habe, weil ich selbst die Anklage zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesehen habe, als sie schon in der Zeitung gestanden ist. Das wäre weniger das Problem gewesen – auch ein Problem, sage ich einmal ganz ehrlich –, aber mehr Problem aus meiner Sicht war, dass sie Herr Elsner oder die anderen Mitangeklagten auch noch nicht gesehen hatten und die Anklagepunkte aus der Zeitung erfahren mussten.

Ich habe mich unglaublich geärgert. Ich habe dann natürlich im Nachhinein – im Nachhinein, weil ich natürlich dann sofort mein Kabinett zu mir berufen und gefragt habe, was da passiert ist, wie die Anklage in das „NEWS“ kommen konnte – auch meinen Pressesprecher angesprochen, und er hat mir – ich wusste, dass er die Anklage gehabt hat – auf Stein und Bein geschworen, dass er sie nicht an „NEWS“ weitergeleitet hat. Das ist meine Erinnerung daran.

Ich kann mich auch erinnern, dass wir daraufhin ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet haben. Ich habe der Zeitung entnommen, dass es jetzt offensichtlich einen Anklageentwurf oder so irgendetwas geben soll. Das habe ich sofort eingeleitet, weil es ja einen Kreis von potentiellen Mitarbeitern der Justiz leider Gottes gegeben hat, die die Anklage gesehen haben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben gesagt, dass Sie die Anklageschrift zum Zeitpunkt 4.10.2006 nicht gesehen haben. Das heißt, ich kann davon ausgehen, dass Ihnen Ihr Kabinettsmitglied Pöchinger damals die Anklageschrift nicht hat zukommen lassen. Das ist deswegen interessant, weil Pöchinger ja dem damaligen zuständigen Beamten mitgeteilt hat, er braucht diese Anklageschrift für sich beziehungsweise die Ministerin.

Wann haben Sie die Anklageschrift tatsächlich bekommen – außer im „NEWS“?

Mag. Karin Gastinger: Natürlich war es so, dass in weiterer Folge die Anklageschrift bei uns in der Sektion IV geprüft worden ist. Ich habe sie erstmals bewusst gesehen zu dem Zeitpunkt, als sie mir referiert wurde, und das war – ein genaues Datum weiß ich nicht mehr – auf alle Fälle später.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie haben zum Zeitpunkt 2.10.2006 auch Ihrem Kabinettsmitarbeiter Pöchinger nicht angeordnet, dass er sich die Anklageschrift besorgen soll? Es hätte ja sein können, Sie ordnen es am 2.10. an und zeitversetzt – weil andere Dinge wichtiger waren – haben Sie sie möglicherweise erst nach dem 4.10. bekommen. Das heißt, es hat von Ihnen keine Anordnung gegeben, sich diese Anklageschrift von den Beamten kommen zu lassen, weil Sie nämlich – das war ja die Behauptung – diese Anklageschrift bräuchten?

Mag. Karin Gastinger: Nein! Wozu hätte ich sie gebraucht? Es hat keine Anweisung gegeben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): War das damals in Ihrem Kabinett generell üblich, dass sich Kabinettsmitarbeiter beliebig an Beamte gewandt haben und bestimmte Akten oder Aktenteile haben kommen lassen? War das durch Sie gedeckt, oder war das eine eigenmächtige Vorgangsweise im speziellen Fall?

Mag. Karin Gastinger: Ganz grundsätzlich ist es so, dass in jedem Kabinett die Mitarbeiter – zumindest in meinem Kabinett war es in jedem Fall so – eine große Verantwortung übernommen und auch sehr viel Handlungsspielraum von mir bekommen haben. Anders ist nach meinem Amtsverständnis ein Ressort nicht zu leiten. Ich habe verlässliche Mitarbeiter gehabt – und die haben große Freiheiten gehabt. Ich bin mir sicher, dass es öfter vorgekommen ist, dass nicht nur im Zusammenhang mit dem BAWAG-Prozess, sondern auch andere Akten angefordert wurden, ohne dass ich ... – Es musste nicht bei jedem Akt bei mir nachgefragt werden. Das war durchaus gang und gäbe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): An sich ist ja ein Kabinettsmitglied von Ihnen nicht weisungsberechtigt, sondern kann seine Rechte immer nur aus Ihren Rechten ableiten. Deswegen ist die Frage, wie das in Ihrem Kabinetts gestaltet war, relevant für den Untersuchungsausschuss.

Ganz konkret: Was bedeutet das Ihrer Einschätzung nach hinsichtlich der Vorgangsweise Pöchinger: War Pöchinger Ihrer Meinung nach berechtigt, sich diese Anklageschrift zu besorgen – oder war er nicht berechtigt?

Mag. Karin Gastinger: Grundsätzlich war er von mir sicher berechtigt, sich das zu besorgen, wenn er es für seine Arbeit gebraucht hat. Ich habe nicht im Detail beurteilt, welche Aktenteile oder welche Informationen er braucht, um für mich eine Pressearbeit zu machen. Es gibt keinen dezidierten Auftrag, dass ich ihm am 2. Oktober gesagt habe, ich brauche unbedingt die Anklageschrift für mich. Also ich habe sie nicht gebraucht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Verstehe ich Sie richtig: Ihre Kabinettsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen hatten eine weitgehende Freiheit, welche Akten sie sich wann von Beamten holen, zukommen lassen? Ich will das jetzt gar nicht werten, aber sie hatten offensichtlich eine weitgehende Freiheit. (*Mag. Gastinger: Ja!*) – Sie haben schon gesagt, dass Sie die Anklageschrift erst später bekommen haben.

Haben Sie aus Sicht der Justizministerin eine Vorstellung, wofür ein Pressesprecher zu diesem Zeitpunkt eine Anklageschrift hätte brauchen können, die noch nicht – wie Sie selbst sagen – für die Veröffentlichung bestimmt war, weil ja die Betroffenen noch nicht davon erfahren haben, weil nicht einmal die Ministerin davon erfahren hat?

Mag. Karin Gastinger: Nein, an und für sich nicht, denn ich habe sie ja auch nicht gebraucht. An und für sich war es zu dem Zeitpunkt, als die Anklageschrift besorgt wurde – offensichtlich am 2.10.; ich weiß es nicht im Detail –, sicherlich notwendig, dass man informiert ist, dass mein Pressesprecher darüber informiert ist, wie der Stand der Dinge ist – das auf alle Fälle –, aber es war sicherlich nicht notwendig, um praktisch irgendetwas an die Presse zu geben, weil das war – sage ich ganz ehrlich – zu dem Zeitpunkt auch nicht gerechtfertigt. Das war von mir sicherlich weder angeordnet noch geschweige denn, dass ich da irgendetwas dazu beigetragen hätte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Diese Feststellung ist deswegen relevant, weil Herr sich Pöchinger hier im Ausschuss dahin gehend geäußert hat, dass er die Anklageschrift am Montag gerade deshalb gebraucht hätte, weil er laufend zahlreiche Medienanfragen, Medienkontakte gehabt hätte.

Mag. Karin Gastinger: Das mag sein. Es ist ja auch Aufgabe eines Pressesprechers, Medienkontakte zu haben. Wie viel Information er dann tatsächlich gebraucht hat, um seine Aufgabe ordentlich zu erledigen, dass ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich möchte Sie an Ihren vorigen Satz erinnern, das wäre nicht der Zeitpunkt, um im Zusammenhang mit der Anklageschrift Medienauskünfte zu geben, weil die Betroffenen noch nicht einmal davon wussten.

Mag. Karin Gastinger: Es ist ein Unterschied, ob ich etwas weiß und nicht darüber spreche, oder ob ich nichts weiß. Ich glaube, es ist Aufgabe eines Pressesprechers, einer Ressortleitung, informiert zu sein. Das glaube ich sehr wohl. Es macht aber einen

Unterschied, ob ich dann den Medien gegenüber darüber spreche. Ich habe auch sehr viel gewusst aus meiner Ressorttätigkeit, worüber ich den Medien gegenüber nie ein Wort sagen würde. Das ist der Unterschied.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist nicht nachvollziehbar, denn wenn man gegenüber den Medien nicht spricht, macht es in erster Konsequenz keinen Unterschied, ob ich im Detail informiert bin oder nicht.

Mag. Karin Gastinger: Nein! Nach meinem Amtsverständnis war es mir auch immer wichtig, dass ich die Informationen habe. Mich hat im Detail die Anklage nicht interessiert, weil ich Vertrauen in die Staatsanwaltschaft habe und ich mir nicht anmaße, der bessere Strafrichter zu sein. Das bin ich nicht, das war ich nie, das werde ich auch nie sein. Das ist Sache der Staatsanwaltschaft, das hat dieser Bereich zu prüfen. Aber als Ressortleitung ist es natürlich notwendig, dass man mehr weiß als die Medien.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Entschuldigung, da habe ich Sie falsch verstanden. Als Ressortleitung – das ist klar – wollen Sie wissen, was der Stand ist, um gewappnet zu sein. Das ist mir nachvollziehbar. Aber hinsichtlich eines Pressesprechers, der keinen Auftrag hat, Medienkontakte durchzuführen, ist das ...

Mag. Karin Gastinger: Auch für einen Pressesprecher ist es wichtig, mehr zu wissen als die Medien. Das ist seine Aufgabe. (*Abg. Mag. Steinhauser: Das war in diesem Fall nicht ganz einfach, muss ich anmerken!*) Ja, das ist richtig; da muss ich Ihnen recht geben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zu einem Fragenkomplex, der damit in Zusammenhang steht: In weiterer Folge ist die Anklageschrift im „NEWS“ erschienen, und dann hat es offensichtlich mit Sektionsleiter Pürstl und möglicherweise Ihrem Kabinettschef Schön eine Besprechung gegeben. – Erinnern Sie sich an diese Besprechung? Was war der Inhalt dieser Besprechung?

Mag. Karin Gastinger: Schon damals, nachdem die Anklage im „NEWS“ erschienen war – ich habe schon gesagt, ich habe mich ungemein darüber geärgert –, sind Verdachtsmomente gegen meinen Pressesprecher genannt worden. Weil er sie gehabt hat, muss er es gewesen sein, oder so irgendetwas, kann ich mich noch erinnern. Ich weiß, dass es eine Besprechung gegeben hat, zumindest hat man angeordnet, dass mein Kabinettschef mit Sektionschef Pürstl eine Besprechung abhält.

Was mir noch in Erinnerung ist, ist, dass wir gesagt haben, dass mein Pressesprecher keine Information mehr über diesen BAWAG-Prozess bekommen soll – zu seinem eigenen Schutz.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat das nur den Pressesprecher betroffen oder auch andere Kabinettsmitglieder?

Mag. Karin Gastinger: Meiner Erinnerung nach nur den Pressesprecher.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und warum „zum eigenen Schutz“?

Mag. Karin Gastinger: Damit er aus dieser Vorwurfslinie herauskommt. Er war praktisch einer der Verdächtigen, die dann auch offensichtlich so vernommen wurden. Wir haben damals gesagt – wir haben das auch mit meinem Kabinettschef

besprochen –, dass es keinen Sinn macht, dass er da noch weiter in der Schusslinie ist.

Das vor allem auch für das Justizministerium. Sie müssen sich vorstellen, diese Anklageschrift konnte nur aus dem Justizbereich kommen, niemand anderer hat sie gehabt. Sie müssen sich einmal vorstellen: Sie sind Ressortleiter und sind dafür verantwortlich! – Für mich persönlich als Justizministerin war das damals, sage ich Ihnen ganz ehrlich, wirklich ein Mega-GAU. Das darf nicht passieren!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das war die einzige Konsequenz aus der Veröffentlichung der Anklageschrift im „NEWS“, oder hat man noch andere Maßnahmen oder Konsequenzen gezogen?

Mag. Karin Gastinger: Wir haben dann, wie ich schon erwähnt habe, veranlasst, dass ein Strafverfahren eingeleitet wird. Wenn jemand aus dem Bereich der Justiz diese Anklageschrift tatsächlich weitergegeben hat – von irgend jemandem muss Herr Worm sie ja bekommen haben –, ist das natürlich ein Bruch der Amtsverschwiegenheit, der auch strafrechtlich zu ahnden ist. Soweit ich weiß, ist dieses Strafverfahren auch eingeleitet worden und sind im OLG-Sprengel Linz die Einvernahmen durchgeführt worden. Über das Ergebnis weiß ich nur aus der Zeitung. Ich bin ja, wie Sie wissen, im Jahr 2007 ausgeschieden und damals sind die Ermittlungen noch im Gange gewesen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben, nehme ich an, mit Ihrem ehemaligen Kabinettmitarbeiter Pöchinger wahrscheinlich gelegentlich auch so „lose“ geredet, überhaupt wenn klar ist, dass aufgrund eines Wahlergebnisses beziehungsweise weiterer politischer Entwicklungen das Team auseinanderfällt und jeder seinen weiteren beruflichen Gang nimmt.

Hat Ihnen Herr Pöchinger irgendwann einmal mitgeteilt, dass ihm ein Job bei „NEWS“ in Aussicht gestellt wurde?

Mag. Karin Gastinger: Natürlich haben wir darüber gesprochen, was wir weiter machen, ich, er natürlich auch, was machen alle Kabinettsmitglieder weiter. Mir ist in Erinnerung, dass er einmal gesagt hat, er hätte allenfalls eine Chance, bei „NEWS“ unterzukommen, aber er hat auch einen Haufen anderer Optionen gehabt. Vor allem, wie Sie ja wissen, ist er auch karencierter Beamter beim Landesgericht Linz, aus dem OLG-Sprengel Linz; also er hatte ja einen Beruf.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das war wann ungefähr? Ich weiß schon, das ist schwer, aber ungefähr. Herbst wird es gewesen sein – ungefähr?

Mag. Karin Gastinger: Nein, das war sicher danach, nach meinem Austritt, aber bitte nageln Sie mich da nicht fest! (*Abg. Mag. Steinhauser: Nach Ihrem Ausscheiden als Justizministerin?*) Ja, weil wir haben uns danach getroffen. Das war danach, ja. Am 11. Jänner 2007 bin ich aus Regierung ausgeschieden, und wir haben uns danach einmal getroffen. Er hat mir dabei erzählt, dass er gerne bei „NEWS“ gearbeitet hätte oder bei „NEWS“ arbeiten würde – ich weiß es jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat Herr Pöchinger erwähnt, dass er ein Angebot hat?

Mag. Karin Gastinger: Nein, das hat er nicht erwähnt. Mir ist es so in Erinnerung, dass er gerne bei „NEWS“ gearbeitet hätte, dass ihm diese Art von Journalismus Spaß

gemacht hätte. – Aber bitte, nageln Sie mich da nicht fest! Das ist schon so lange her, und damals habe ich dem keine Bedeutung beigemessen, wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das klingt in der Darstellung so, als wenn jemand Feuerwehrmann werden will, muss ich jetzt sagen; sprich: ein Berufswunsch ohne realistischen Hintergrund. Oder – das ist jetzt entscheidend – war das eine Darstellung einer verfestigten Verhandlungsphase oder einer offensichtlichen Option?

Mag. Karin Gastinger: Ich kann Ihnen das nur subjektiv wiedergeben. Das ist so, als wenn Ihnen jemand, ein guter Bekannter, erzählt, was er gerne tun würde. Bei mir ist es so mit „tun würde“ angekommen. Zu dem Zeitpunkt, als wir uns getroffen haben, und das war nach meinem Ausstieg aus der Politik, war der Eindruck für mich so: Das hätte ihn interessiert, das würde ihn interessieren. Ich habe nicht nachgefragt, sage ich ganz ehrlich. Vor allem habe ich kaum mehr eine Erinnerung daran. Ich weiß nur, dass ihn das interessiert hätte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie, ob er einen intensiveren Kontakt zum Journalisten Worm gehabt hat?

Mag. Karin Gastinger: Ja, das nehme ich einmal an, denn Herr Worm und er haben sich recht gut vertragen, was ich weiß. Aber wie intensiv dieser Kontakt war, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber es hat einen intensiveren Kontakt gegeben, sie haben sich gut vertragen?

Mag. Karin Gastinger: Wie oft haben sie sich getroffen? – Das hängt natürlich davon ab, wie Sie „intensiv“ definieren. Für einen Pressesprecher ist es normal, dass ein intensiver Kontakt zu den Journalisten gepflogen wird. Also deswegen: Er hat einen guten Kontakt mit Herrn Worm gehabt, sie haben sich gut vertragen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Als er über die Job-Option „NEWS“ gesprochen hat, ist da der Name Worm gefallen.

Mag. Karin Gastinger: Daran kann ich mich nicht erinnern, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Frau Mag. Gastinger, in Sachen Flöttl wurde offenkundig zweimal interveniert. Inhalt dieser Intervention war offenbar, Herrn Flöttl von der Anklageschrift runterzubekommen. – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, wer interveniert hat und wann diese Interventionen stattgefunden haben?

Mag. Karin Gastinger: Dieses Thema war bereits einmal Gegenstand des Banken-Untersuchungsausschusses, und im Zuge dieses Banken-Untersuchungsausschusses habe ich dazu bereits eine umfassende Stellungnahme abgegeben, auf die ich vollinhaltlich verweise.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich ersuche um Verständnis, ich war nie im Banken-Untersuchungsausschuss. – Können Sie ungefähr den Zeitrahmen eingrenzen?

Mag. Karin Gastinger: Darüber gibt es ein Protokoll. Ich bin heute geladen zu diesen Auskunftsthemen. Ich habe dazu schon ausgesagt – und ich darf auf dieses Protokoll verweisen. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Ich möchte auch darauf hinweisen, dass heute die Beweisthemen 1.1, 1.2 und 1.3 auf der Tagesordnung stehen und wir vereinbart haben, dass wir uns eng an diese Beweisthemen halten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Vorsitzender! Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Interventionsversuch im August 2006, einen Monat vor den Wahlen, unserer Meinung nach sehr wohl mit dem Beweisantragsbeschluss 1.3 zumindest zusammenhängt. Aber wenn es gewünscht wird, dann lesen wir natürlich auch gerne in den Protokollen nach, kein Problem. Aber ich glaube doch, dass wir uns im Rahmen des Beweisbeschlussantrages befinden.

Eine andere Frage, Frau Mag. Gastinger: Herr Dr. Jirovsky hat uns heute gesagt, er habe zum Vorgang am 2. Oktober im Nachhinein, nämlich am 5. Oktober, also bei Erscheinen des „NEWS“, das Sie ja schon zitiert haben, einen Gedächtnisvermerk, eine Notiz gemacht, und daraus geht hervor, dass Herr Pöchinger gesagt hat, er braucht diese Information der Anklageschrift für ihn und für die Frau Bundesministerin. – Daraus orte ich schon einen Widerspruch zu dem, was Sie zuerst gesagt haben.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Mag. Karin Gastinger: Ich kenne diesen Gedächtnisvermerk von Herrn Dr. Jirovsky nicht. Ich kann nur noch einmal bestätigen, dass ich keine Anordnung gegeben habe, die Anklageschrift für mich zu besorgen, weil es für mich zu diesem Zeitpunkt auch keinen Sinn gemacht hätte, für mich persönlich. Wenn es mein Kabinett gebraucht hat, um Medienarbeit zu leisten, dann ist es so. Vielleicht ist das auch darauf zurückzuführen, dass das Justizministerium und auch Herr Dr. Jirovsky sehr wohl sich dessen bewusst sind, dass ein Kabinettsmitglied für sich nichts anfordern darf.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe hier noch eine andere Aussage, die Herr Dr. Jirovsky beim Landesgericht in Linz am 30.4.2007 getätigt hat. Er sagt da – ich zitiere –:

Daraufhin habe ich mit Sektionschef Dr. Pürstl Rücksprache gehalten, weil ich einerseits Bedenken hatte, den klarerweise geheimen Anklageentwurf herzugeben, andererseits für mich aber außer Frage stand, dass der Mitarbeiterstab der Frau Bundesministerin über deren Ersuchen zu informieren ist.

Das heißt, auf die Frage an Herrn Dr. Jirovsky, ob das gängige Praxis war, hat er uns mitgeteilt, dass das durchaus gängige Praxis war und auch mehrfach in Anspruch genommen wurde. – Sie haben uns aber jetzt gesagt, dass Sie sich in solche Angelegenheiten nicht eingemischt haben.

Mag. Karin Gastinger: Das ist richtig. Ich habe auf die Anfrage, die mir vorher gestellt wurde, auch gesagt, dass mein Kabinett einen sehr großen Freiraum hatte, um seine Arbeit erledigen zu können. Es war in meinem Kabinett nicht üblich, dass meine Mitarbeiter wegen jeder Anfrage in das Haus Rückfrage mit mir halten mussten. Ich habe ihnen sehr viel Freiheit gelassen, das ist richtig.

Für mich ist es so, ich weiß nicht, was der Herr Pöchinger im Gespräch mit dem Herrn Jirovsky dem Herrn Jirovsky gesagt hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich von mir aus keine Anweisung gegeben habe: Am 2. Oktober brauche ich die Anklage am Tisch! Das hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, für das Protokoll ist festzuhalten, Sie haben in keiner Form jemals irgendeinem Mitarbeiter eine Weisung, eine Anordnung gegeben, die Anklageschrift, unabhängig, bis zu welchem Zeitpunkt, für Sie zur Einsichtnahme zu besorgen. Das haben Sie nicht gemacht.

Mag. Karin Gastinger: Nein, das habe ich nicht gemacht. Natürlich war es auch so, dass mir der Herr Sektionschef Pürstl beziehungsweise Dr. Jirovsky – das weiß ich nicht mehr, daran kann ich mich nicht erinnern – darüber berichtet hat. Die Anklage ist so dick – was soll ich? Ich bin keine Strafrechtsjuristin, und mir ist es wichtig ... – Ich habe meine Sektion IV, die praktisch jetzt hier in der Weisungskette über der Oberstaatsanwaltschaft steht, die die Anklage auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen hat, und ich habe hier vollstes Vertrauen in die Arbeit der Sektion IV. Das war für mich von Interesse, ob das passt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch einmal zurückkommend auf den ominösen 2.10., wo Herr Pöchinger hier ausgesagt hat, dass er an diesem Tag geradezu bombardiert worden sei von Medien bezüglich dieser Anklageschrift. Die sollte er vorlegen.

Hatten Sie an diesem Tag Kontakt mit Herrn Pöchinger, eben am 2.10.?

Mag. Karin Gastinger: Das ist eine gute Frage. Ich weiß es nicht mehr, ich nehme es aber schon an. Wie Sie wissen, war es so – das ist mir noch in guter Erinnerung; am 1.10. war die Wahl –, dass wir die Anklage nach der Wahl ins Haus bekommen haben. Das dürfte dann offensichtlich der 2.10. 2006 gewesen sein. Da nehme ich also schon an, dass ich auch Kontakt mit dem Herrn Pöchinger hatte.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nur um es klarzustellen: Ins Haus kam die Anklage laut den Aussagen des Herrn Jirovsky von vor einer Stunde am 27. bereits, aber das hat man Ihnen offenbar nicht gesagt. Im Haus war sie schon am 27., nur um das klarzustellen. Aber das hat jetzt mit der Sache nichts zu tun.

Am 2.10. waren Sie ja nicht im Haus, wie wir mittlerweile von vielen Mitarbeitern, vom Herrn Schön und auch vom Herrn Pöchinger, gehört haben. Immerhin war das ja ein markanter Tag, es war der Tag nach der Nationalratswahl, da wird Sie doch Ihr Pressesprecher über so manche Dinge informiert haben, nehme ich einmal an. Das heißt, Sie werden mit ihm telefonischen Kontakt gehabt haben.

Mag. Karin Gastinger: Ich habe meinen Kalender nicht mit, ich weiß nicht, wo ich am 2.10. war, das muss ich ganz ehrlich sagen. Über manche Sachen hat er mich informiert, aber was ich mich erinnern kann, über diese Sachen, die Sie vielleicht meinen, hat er mich mündlich informiert. Da habe ich ihn gesehen, weil da weiß ich noch, wie wir zusammengesessen sind. Ich kann aber jetzt nicht sagen, wann das war. Ich habe gedacht, am 2.10. war ich da, ich weiß es nicht, ich habe meinen Kalender nicht da. Ich könnte aber nachschauen, wenn es Sie interessiert.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, das wäre interessant.

Mag. Karin Gastinger: Ja, aber ich habe den im Büro.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Denn wenn der Herr Pöchinger am 2.10. diesen Akt, diese Anklageschrift anfordert von verschiedensten Stellen, beim Herrn Krakow, beim Herrn Jirovsky, und sich sehr darum bemüht auf Grund des

Druckes der Medien, wäre es eigentlich logisch, dass er das Ihnen, wenn er mit Ihnen an diesem Tag telefoniert, irgendwann einmal auch mitteilt, dass er das tun wird.

Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen, oder können Sie das ausschließen, dass er Sie an diesem Tag davon informiert hat?

Mag. Karin Gastinger: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was mich noch interessiert, ist – das haben Sie vorhin so nebenbei gesagt, für mich aber nicht uninteressant –, dass Sie sich mit dem Herrn Pöchinger glaublich im Jänner 2007 einmal getroffen haben. Deshalb meine Frage, was Sie da miteinander besprochen haben.

Sie wissen doch, dass am 14.2., also unmittelbar nach diesem Treffen, die Auskunftsperson Pöchinger hier gesessen ist, im Banken-Untersuchungsausschuss, und am 27.2. Sie selbst.

Kann es sein, dass Sie da auch über den Banken-Untersuchungsausschuss miteinander gesprochen haben?

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht mehr, aber ich glaube nicht. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich Gastkommentare in der „Kleinen Zeitung“ geschrieben zu dieser Zeit, und der Herr Pöchinger hat für mich da die Schreibearbeit, also das Ausformulieren im Detail übernommen als mein Pressesprecher, als mein ehemaliger Pressesprecher. Und darüber haben wir uns unterhalten, weil es wieder einmal ein Thema gegeben hat, wo wir gesagt haben: In welche Richtung wollen wir gehen? Das ist mir in Erinnerung.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also dass Sie da über andere Dinge gesprochen haben, zum Beispiel ...

Mag. Karin Gastinger: Ich kann auch nicht mehr sagen, wann das genau war, irgendwann einmal nach der ... – Also über den Banken-Ausschuss: Was soll man da reden?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Im Zuge der dann hausinternen Ermittlungen nach dem Erscheinen im „NEWS“ – das haben wir heute schon kurz angesprochen – haben Sie diese Besprechung gehabt mit Pürstl und Schön, wo Sie dann, glaube ich, beschlossen haben, Empfehlung gegeben haben, Weisung, was auch immer, dass keinerlei Informationen mehr über den Herrn Pöchinger laufen sollen. – Ist das korrekt? (*Mag. Gastinger: In dieser Causa?*) – In der Causa BAWAG.

Mag. Karin Gastinger: In der Causa BAWAG, sonst schon, aber in der Causa BAWAG ... – Ich weiß jetzt nicht, wie wir das geregelt gehabt haben, daran kann ich mich nicht mehr so genau erinnern. Mir war nur wichtig, dass er da herausgenommen wird und dass die Medienarbeit wahrscheinlich, nehme ich einmal an, beim OLG dann gewesen ist. Wir haben eine eigene Pressestelle auch beim Oberlandesgericht. Es ist mir darum gegangen, dass er da herausgenommen wird; das ist richtig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Warum haben Sie diese Maßnahme so rasch gesetzt?

Mag. Karin Gastinger: Weil ich Herrn Pöchinger aus der Schusslinie auch nehmen wollte. Es hat nur, wie Sie wahrscheinlich wissen aus dem Strafverfahren, einen sehr

kleinen Kreis von Verdächtigen gegeben, es haben ja nur sehr wenige Personen diese Anklage tatsächlich gehabt, und mir war sehr wohl bewusst, dass er einer derjenigen ist, die unter diesen Kreis der Verdächtigen fallen können.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wann haben Sie eigentlich davon erfahren, dass sich Herr Pöchinger die Anklageschrift besorgt hat: bei der Besprechung oder vorher?

Mag. Karin Gastinger: Ich kann mich noch erinnern – Sie haben vorher gesagt, es war der 4.10., das Datum wusste ich nicht, ich weiß nur, dass die Anklage im „NEWS“ war –, ich habe gedacht, ich falle aus allen Wolken, wie ich das im „NEWS“ gelesen habe. Natürlich war es dann so, dass ich sofort meinen Pressesprecher und mein Kabinett zu mir beordert und gesagt habe: Wie kann das passieren?!

Es war sicher so, dass mir im Zuge dieser Besprechung dann auch von Herrn Pöchinger mitgeteilt wurde, wahrscheinlich, nehme ich einmal an, ich habe jedenfalls gewusst, dass er die Anklage einmal besorgt hat. Ob das jetzt am 2.10. war, das weiß ich nicht. Er hat gesagt, ja, natürlich, er hat die Anklage gehabt. Das war dann in weiterer Folge für mich dann natürlich das, wo ich sage, okay, damit ist er für mich einer ... – Obwohl: Herr Pöchinger hat mir Stein und Bein geschworen, er hat die Anklage *nicht* an „NEWS“ weitergegeben. Ich habe ihn da wirklich eindringlichst gefragt und habe gesagt, das kann doch nicht sein. Und er hat mir das geschworen, dass er es nicht war.

Aber dann haben wir gesagt, okay, de facto ist es so. Obwohl es ein sehr wichtiger Mitarbeiter von mir war, ist es für mich so gewesen, dass er – unabhängig davon, ob das jetzt ein wichtiger Mitarbeiter von mir ist oder nicht – für mich einer der Verdächtigen war, die in dem Zusammenhang auch die Anklageschrift gehabt haben, und deswegen habe ich ihn da herausgenommen. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): War das gleich in dieser Besprechung, wo Sie dann verordnet haben ...?

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht mehr. Das, was mir wichtig war, war das, dass es dieses Strafverfahren gibt und dass er aus der Sache heraußen ist. Bitte nageln Sie mich nicht fest, an welchem Tag das war. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, schon, es geht nur darum: Haben Sie ihm das persönlich mitgeteilt? (*Mag. Gastinger: Natürlich!*) – Sie haben es also dem Herrn Pöchinger persönlich mitgeteilt, dass er nicht mehr ...?

Mag. Karin Gastinger: Natürlich, und es war auch so, dass mein Kabinettschef Michi Schön, die haben ja diese Besprechung mit dem Herrn Pürstl gehabt, und wir haben gesagt ... – Ich habe es eh vorher schon gesagt auf Ihre Anfrage, für mich als Justizministerin, als Ressortleiterin war das, und das können Sie mir wirklich glauben, wirklich ein Super-GAU. Und das ist nichts, wo ich dann als Ressortleiterin zur Tagesordnung übergehen kann. Es hat auch kein Übergehen zur Tagesordnung gegeben. Mein Kabinettschef hat mit dem Sektionschef Pürstl – meiner Erinnerung nach, ich war bei dem Gespräch nicht dabei – die Maßnahmen besprochen, die notwendig sind. Das war eines der Ergebnisse, das ich voll und ganz mitgetragen habe.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch einmal zu dem Verhältnis zu „NEWS“ und dem Journalisten Worm insbesondere. Vorher haben wir auch darüber gesprochen, dass Herr Pöchinger Ihnen eben bei diesem einen Gespräch 2007 erklärt hat, er würde möglicherweise bei „NEWS“ arbeiten oder hätte bei „NEWS“ arbeiten sollen – ist an sich irrelevant.

Haben Sie das im Jahr 2006 auch von ihm einmal persönlich schon gehört in einem Gespräch, dass er mit dem Herrn Worm so gut kann und daher möglicherweise einen Jobwechsel plant?

Mag. Karin Gastinger: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Dass er mit dem Herrn Worm sehr gut kann, das war mir bekannt. Das habe ich auch schon vorher gesagt, dass er den Herrn Worm als Journalist sehr geschätzt hat – und umgekehrt auch, nehme ich einmal an; ich weiß es nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Pöchinger hat mehreren Personen Anweisungen gegeben, auch schriftlich, mit dem Herrn Worm in Kontakt zu treten, nämlich unter anderen Staatsanwalt Schön, aber auch Herrn Krakow. – Ist Ihnen davon etwas bekannt? Hat Herr Pöchinger das in Ihrem Namen gemacht, oder hat er das auch eigenständig gemacht?

Mag. Karin Gastinger: Davon habe ich jüngst aus der Zeitung, aus den Medien erfahren. Das wusste ich zu dem Zeitpunkt, wo ich die Ressortleitung innehatte, nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Er hat sogar auch eine schriftliche Weisung erteilt in der Causa Worm, also mit Worm zu sprechen, auf Anforderung des Staatsanwaltes Krakow. – Wissen Sie von der schriftlichen Weisung etwas?

Mag. Karin Gastinger: Heute ja, damals nicht. Heute ja, weil ich es in der Zeitung gelesen habe, aber damals nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, die Freiheit der damaligen Mitarbeiter ging so weit, dass sie sich selber Weisungen schreiben durften, diese unterzeichnen und dann auch sozusagen herausgeben durften, ohne Sie zu verständigen?

Mag. Karin Gastinger: Zu dem Zeitpunkt ja. Ich wusste ja nicht, was Herr Pöchinger für seine Medienarbeit tatsächlich an Informationen braucht. Ob das jetzt tatsächlich eine Überschreitung dessen war, was er hätte tun dürfen, das wird zu beurteilen sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben vorher gesagt, Sie haben sich schon ab und zu informieren lassen, was ja selbstverständlich ist als Ministerin. Wie sind diese Informationen generell zur Causa BAWAG abgelaufen? Das hat ja einen Vorlauf, also jetzt nicht nur diese Aktenübergabe, sondern es hat ja Wochen und Monate einen auch medial aufgebauten Druck gegeben. – Wie haben Sie sich da eigentlich regelmäßig generell informieren lassen?

Mag. Karin Gastinger: Großteils über meinen Sektionschef Dr. Pürstl. Wie Sie ja sicherlich wissen, haben wir zu dem Zeitpunkt nicht nur das BAWAG-Strafverfahren im Justizressort zur Überprüfung gehabt, sondern auch andere relevante Strafverfahren. In regelmäßigen Abständen oder unregelmäßigen Abständen, wann halt der Bedarf war, hat mich Dr. Pürstl darüber informiert, wie der Stand des Verfahrens ist. Das war auf der einen Seite. Auf der anderen Seite hat mich sicherlich auch mein Kabinett darüber informiert. Aber wann da jetzt was genau war, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Uns hat heute Oberstaatsanwalt Jirovsky generell den Ablauf erklärt. Wenn Verschlussakten hereinkommen von der Staatsanwaltschaft, dann werden die in der Regel an das Kabinett der Bundesministerin – für die zuständige Stelle, für die Abteilung ist das die Ministerin – berichtet. – Was können Sie uns da sagen: Sind Ihnen in Ihrer Amtszeit öfter, mehrfach Verschlussakten über Vorhaben der Staatsanwaltschaft persönlich berichtet worden?

Mag. Karin Gastinger: Ja, aber primär von Herrn Dr. Pürstl und teilweise natürlich auch vom Kabinett. Ja, natürlich. Wie gesagt, ich habe – das habe ich vorher schon gesagt – in meiner gesamten Amtszeit mit Sicherheit keine einzige Anklageschrift gelesen, weil das habe ich nicht als meine Aufgabe angesehen. Dafür habe ich Mitarbeiter, die hervorragend ausgebildet sind. Ich bin zwar Juristin, aber ich maße mir, sage ich noch einmal, nicht an, beurteilen zu können, ob die Fakten, die der Staatsanwalt ermittelt hat mit Hilfe der Polizei, tatsächlich ausreichend sind, um Anklage zu erheben. Dazu fehlt mir das Fachwissen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Sie persönlich haben keinerlei Vorhabensberichte oder sonstige Verschlussakte, die die Staatsanwaltschaft an Sie weitergeleitet hat, in irgendeiner Art und Weise genehmigt, unterzeichnet, bestätigt – oder schon? Oder haben das Mitarbeiter gemacht?

Ich meine, das erörtern wir nicht nur in dieser BAWAG-Geschichte: Es kommen Verschlussakten, die eine besondere Brisanz haben, von der Staatsanwaltschaft an Ihre Abteilung, Jirovsky oder Pürstl, die tragen das weiter. Sie sagen, an das Kabinett, an unterschiedliche Persönlichkeiten. Für sie ist aber das Kabinett natürlich die Ministerin. Das ist die sogenannte Berichtspflicht, wie man sie so sieht.

Meine Frage: Wer im Kabinett ist dafür eigentlich zuständig? Ist das eine bestimmte Person? Sind das alle? Sind das Sie? Oder haben Sie in Ihrer Amtszeit – das ist die entscheidende Frage – selbst Vorhabensberichte genehmigt, unterzeichnet oder bestätigt?

Mag. Karin Gastinger: Ich denke jetzt einmal nach. – An und für sich war mein Kabinett so eingeteilt, dass mein Mitarbeiter Norman Schadler für die strafrechtlichen Agenden zuständig war. Er war derjenige, der die strafrechtlichen Agenden überhatte. Natürlich ist es auch so, dass mein Kabinettschef Michael Schön die gesamte Aufsicht über alle meine Kabinettsmitglieder gehabt hat.

Ich überlege jetzt gerade, ob ich selber einmal einen Verschlussakt unterschrieben habe. Wahrscheinlich; ich kann es nicht beschwören. Es ist nicht so, dass der Sektionschef Pürstl zu mir gekommen wäre mit den Akten, weil das war der Sektionschef Fellner, da hat es genug Akten gegeben, die ich persönlich unterschrieben habe. Aber ich überlege jetzt gerade, ob ich aus der Sektion IV Akten auch selber einmal unterschrieben habe. – Ich kann mich jetzt nicht wirklich daran erinnern, aber ich kann es auch nicht ausschließen, dass ich das eine oder andere Mal da irgendwas unterschrieben habe. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns sagen, wer die BAWAG-Anklage bestätigt und genehmigt hat?

Mag. Karin Gastinger: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also Sie selber nicht?

Mag. Karin Gastinger: Ich weiß es nicht, aber ich nehme an, nicht. Aber da ist ja eine Unterschrift drauf.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es ist nur eine Interessenfrage, um etwas Licht und Einblick ins Leben des Justizministeriums, den man ja als Laie und auch als Abgeordneter nicht so hat, zu bekommen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist auch organisatorisch nicht vorgesehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Irgendwie ist das Ganze schwierig und wenig erhellend. Das hat jetzt gar nichts mit Ihnen zu tun, sondern ist generell so im Ministerium.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Habe ich das richtig verstanden, Sie haben niemals in der BAWAG-Sache einen Auftrag erteilt, Sie am Laufenden zu halten?

Mag. Karin Gastinger: Das auf alle Fälle. Ich meine, ich war Justizministerin. Natürlich. (*Abg. Dr. Wittmann: Wem?*) – Meinem Kabinett beziehungsweise auch der Sektion IV, da insbesondere Sektionschef Pürstl damals noch beziehungsweise, wenn Herr Dr. Pürstl nicht da war, Herrn Dr. Jirovsky. Natürlich war ich im Groben am Laufenden, was aber nicht bedeutet, dass ich im Detail die Anklage gekannt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Wem haben Sie in Ihrem Kabinett diesen Auftrag erteilt?
Mag. Karin Gastinger: Sicher wird – auch um seine Medienarbeit erledigen zu können – Herr Pöchinger implizit diesen Auftrag bekommen haben. Aber natürlich auch Norman Schadler, der für die Strafsachen zuständig war, beziehungsweise Michael Schön, mein Kabinettchef.

Aber es war bei mir nicht so – das muss ich auch sagen –, dass es ganz dezidiert geheißen hat: Bitte, jede Woche über den Stand der Ermittlungsverfahren berichten! Das hat es **nicht** gegeben, sondern es war für mich wichtig, im Groben auf dem Laufenden zu sein. Denn für Details habe ich, wie gesagt, meine Experten.

Vor allem war mir Folgendes wichtig: Wie lange braucht es noch, bis die Anklage fertig ist, bis die Anklageerhebung fertig ist? Gibt es überhaupt eine Anklage? – Das waren die Sachen, die mich primär interessiert haben.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Hat Herr Pöchinger Sie verständigt, als er die Anklage bekommen hat?

Mag. Karin Gastinger: Ich kann mich nicht daran erinnern, und ich glaube es auch nicht. Aber, wie gesagt, ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Es wäre aber eine Aufgabe gewesen. Weil Sie gerade gesagt haben: wissend, wie es mit der Anklage aussieht, und so weiter.

Mag. Karin Gastinger: Nein, nicht im Detail. Schauen Sie ..

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Die Anklage ist immerhin der wesentliche Schritt zur Einleitung eines Verfahrens.

Mag. Karin Gastinger: Herr Dr. Wittmann, ich weiß, was Sie meinen, und ich weiß auch, worauf Sie hinauswollen. Ich versuche, es Ihnen jetzt einmal so zu erklären, wie ich es damals empfunden habe. (*Abg. Dr. Wittmann: Ja, können Sie!*) – Gerne.

Wie gesagt, ich habe ja auch gedacht, dass die Anklage erst am 2. Oktober überhaupt zu uns ins Haus gekommen ist. Ich habe jetzt erst hier erfahren, dass sie schon vorher da war. Es war mir in dem Sinn auch nicht unbedingt so wichtig, an welchem Tag die Anklage da war. – Das ist einmal das Erste.

Natürlich ist dann, wenn die Anklage im Haus ist, vermehrt Medienarbeit zu machen. Wie Sie sicherlich wissen werden und jetzt auch aus verschiedensten anderen Verfahren erfahren werden, ist es so, dass die Presse sehr gut informiert ist. Die Medien sind also sehr gut informiert und wissen aus den verschiedensten Kanälen sehr wohl, wann die Sachen wo einlangen. Natürlich ist dann im Rahmen dieser Tage – es ist ja nicht nur ein Tag, es sind mehrere Tage – vermehrt Pressearbeit zu erledigen.

Mein Pressesprecher hatte die Aufgabe, sich informiert zu halten. Wie ich schon früher gesagt habe, ist es natürlich für einen Pressesprecher einer Ressortleitung besonders wichtig, mehr als die Presse zu wissen; das ist keine Frage. Nur geht es dann immer um die Entscheidung darüber, was ich der Presse sagen kann und was ich nicht sagen kann. Gerade im Justizbereich ist es so, dass sehr viele Dinge einfach nicht gesagt werden können.

So gesehen, hatte er natürlich, um seine laufende Tätigkeit als mein Pressesprecher erfüllen zu können – das ist die eine Seite –, die Verpflichtung, sich informiert zu halten. Auf der anderen Seite – und zwar, was Norman Schadler beziehungsweise Michael Schön betrifft – ist es wichtig, zu wissen, dass die Anklage da ist.

Eine inhaltliche Prüfung der Anklage wurde nicht von meinem Kabinett vorgenommen – dazu ist es auch nicht da –, sondern die inhaltliche Prüfung der Anklage – ob sie schlüssig und nachvollziehbar ist, ob die Ermittlungen ausreichend sind – wurde von der Sektion IV vorgenommen. Bei uns war es nur wichtig, zu wissen, dass sie da ist, um reagieren zu können, wo es notwendig war.

Aber normalerweise ist es ja so, wenn eine Anklage ... – Jetzt war es eben der spezielle Fall BAWAG. Wir hatten im Justizministerium – ich weiß nicht, wie viele – Tausende Anklagen oder vielleicht Hunderte Anklagen in der Zeit, als ich Justizministerin war. Ich meine, das war ja nichts Außergewöhnliches, außer dass dort eben „BAWAG“ draufstand. Also für mich ...

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Das sehe ich ein bisschen anders, weil die BAWAG der Fall war, der die ganze Republik bewegt hat, und alle anderen Fälle **nicht** die Republik bewegt haben.

Mich wundert es nur, wenn Sie sagen, dass der Pressesprecher besser informiert sein muss als die Presse; das verstehe ich ja noch. Aber dass der Pressesprecher besser informiert sein muss als die **Ressort-Chefin**, das verstehe ich schon nicht mehr. Auch nicht, wenn Sie den Auftrag geben, dass er Sie informieren soll, dass das Kabinett informieren soll – und dann bekommt er die Anklage, sagt Ihnen aber nicht einmal, dass sie da ist! Das ist eine der wichtigsten Anklagen in dieser Republik, und Ihr Pressesprecher sagt Ihnen gar nicht, wann sie einlangt und was da drinsteht? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*)

Ich meine, das ist irgendwie zweifelhaft, wenn Sie ihn sogar damit beauftragen, dass er Sie verpflichtend informiert. Aber er sagt Ihnen nichts, und dann erfahren Sie es aus der Zeitung? – Dass man sich mehr als die Presse informiert, das ist mir schon klar. Aber dass man besser als der Ressortchef informiert ist, das ist mir dann schon nicht mehr klar.

Die zweite Geschichte ist: Warum haben Sie Herrn Pöchinger dann als Pressesprecher nicht überhaupt abgezogen, wenn er keine Pressearbeit mehr hat machen können?

Mag. Karin Gastinger: Die Arbeit für ein Justizressort, als Pressesprecher eines Justizministeriums, geht weit über die Causa BAWAG hinaus.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Das hat Herr Pöchinger weiter behandeln dürfen? Und das andere hat die Pressestelle des Justizministeriums gemacht?

Mag. Karin Gastinger: Wer das genau war, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass er es nicht mehr gemacht hat. Wir haben da Vorsorge getroffen, dass jetzt jemand anderer diese Pressearbeit macht. Aber es ist im Justizministerium bei weitem mehr zu tun gewesen als rein nur „BAWAG“.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, man hat sich entscheiden müssen: Was kann man der Presse sagen, was kann man der Presse nicht sagen?

Wer hat das entschieden: Hat der Kabinettschef das entschieden? Haben Sie das entschieden? Oder durfte der Pressesprecher für sich entscheiden, was er da weitergeben kann?

Mag. Karin Gastinger: Ganz generell war es so, dass mein Pressesprecher, wie Sie ja wissen, selbst aus dem Justizbereich gekommen war, dass er selbst Beamter war und sich natürlich auch dessen bewusst war, was Amtsverschwiegenheit heißt. Er war also nicht jemand, der nur Journalismus gemacht hatte, sondern er hat es schon auch ganz genau gewusst.

Es hat einen Rahmen gegeben, und der Rahmen war ganz klar: dass er natürlich nichts an die Presse geben darf, mit dem er das Amtsgeheimnis verletzt! Das war der Rahmen. Ob und welche Informationen er an die Presse gegeben hat – auf Anfrage, weil natürlich immer wieder Fragen zu beantworten sind –, da war das der Rahmen: Amtsgeheimnisse dürfen nicht hinausgegeben werden, das ist ganz klar.

Aber innerhalb dieses Rahmens hat es natürlich einen weiten Spielraum gegeben, in dem er mich nicht mehr jedes Mal fragen musste. Denn das hätte ja in der Praxis bedeutet, dass er bei jedem Handy-Abheben zu mir hätte laufen müssen, um zu fragen, ob ich damit einverstanden bin, dass er das sagt, ja oder nein. Es hat also einen Rahmen gegeben, innerhalb dessen er sich bewegt hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie erklären Sie sich, dass Herr Pöchinger zuerst bei Herrn Dr. Jirovsky war und quasi nach dem Deckblatt gefragt hat – dass er sich also zuerst einmal angesehen hat, wer alles unter Anklage steht – und sich dann erst im zweiten Schritt die gesamte Anklageschrift hat kommen lassen? Waren solche Vorgänge üblich, dass man sich zuerst nur angesehen hat, wer betroffen ist, und dann erst die Details angesehen hat?

Mag. Karin Gastinger: Ich weiß nicht, ob das für seine Arbeitsweise üblich war, weil ich ihn natürlich nicht jeden Tag bei seiner Arbeit begleitet habe. Das ist auch ganz klar.

Ich weiß es nicht. Da müssen Sie, bitte, ihn fragen. Ich weiß nicht, warum er das gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrte Frau Mag. Gastinger! Hat es im Wahlkampf gezielte Anfragen Ihres damaligen BZÖ-Parteichefs Westenthaler hinsichtlich des BAWAG-Verfahrens gegeben?

Mag. Karin Gastinger: Natürlich hat es in diesem Zusammenhang auch Anfragen gegeben. Vor allem ist es darum gegangen, wie der Stand der Ermittlungen ist und bis wann mit der Anklage zu rechnen ist, beziehungsweise damals das eine in der Sache Flöttl, das wissen Sie.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie diese Informationen Ihrem Parteichef Westenthaler damals weitergegeben?

Mag. Karin Gastinger: Was ich damals in dem Zusammenhang gewusst habe, war, dass die Anklagebehörde ermittelt, und das habe ich ihm auch gesagt. Aber das habe ich auch allgemein in der Regierung gesagt. Das war für mich so kein Thema. Denn dass die Anklagebehörde noch ermittelt, war kein Thema, das wusste man.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat Herr Westenthaler mit Ihnen in diesem Zusammenhang die Frage erörtert, ob Flöttl auf der gleichen Anklageschrift stehen soll oder ob er überhaupt wie andere Vorstände der BAWAG angeklagt werden soll?

Mag. Karin Gastinger: Dazu darf ich wieder auf das Protokoll meiner Aussage im Banken-Untersuchungsausschuss verweisen, im wo ich dazu wirklich ausreichend und sehr ausführlich Stellung genommen habe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich muss dazu sagen, dass ich hier in einem Dissens mit Ihnen bin, den man dann gemeinsam mit dem Vorsitzenden klären muss. Das Problem ist, dass der Banken-Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit beendet hat, seinen Untersuchungsgegenstand abgeschlossen hat und ich auf Ergebnisse des Banken-Untersuchungsausschusses – des gesamten Ausschusses – nicht zurückgreifen kann und auch Ergebnisse des Banken-Untersuchungsausschusses hier nicht bewerten kann, weil sie hier nicht getätigt wurden. Ich kann auch kein Protokoll dafür heranziehen. Ich kann hier kein Protokoll des Banken-Untersuchungsausschusses heranziehen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Tatsächlich ist es so: Das ist ein völlig selbstständiges Procedere ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Insofern müssen wir diese Fragen hier erörtern, weil sie Teil des Untersuchungsgegenstandes sind. Ich möchte daran erinnern, Herr Vorsitzender, dass ja auch ... (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja gar nicht! – Abg. Ing. Westenthaler: Protokolle des Banken-Untersuchungsausschusses sind öffentlich! Da kann jeder hineinschauen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Es ist tatsächlich so, dass die Fragen hier selbstständig zu beantworten wären.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, meine Frage bleibt damit aufrecht. Der Vorsitzende hat sie zugelassen, wenn ich das jetzt akustisch richtig mitbekommen habe.

Mag. Karin Gastinger: Können Sie noch einmal sagen, was die Frage war?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die Frage war, ob das Ansinnen – nennen wir es einmal nicht Intervention, sondern Ansinnen – Ihres damaligen BZÖ-Parteichefs Westenthaler in die Richtung gegangen ist, dass Flöttl von der Anklageschrift heruntergenommen wird und entweder sozusagen mit einer eigenen Anklageschrift bedacht wird oder überhaupt keine Anklage gegen ihn erhoben wird. – Ist Ihnen irgendetwas in diese Richtung bekannt?

Mag. Karin Gastinger: Ja, mir ist etwas in diese Richtung bekannt. Mein damaliger Parteichef hat mit Christoph Pöchinger über die Causa Flöttl gesprochen, und zwar nach dem Wahlkampfauftakt im August 2006 in Lambach. Wir haben mit Herrn Westenthaler im Zusammenhang mit dem Ministerrat – es war ja mein damaliger Parteichef auch immer mit beim Frühstück und beim Ministerrat – auch einmal darüber gesprochen, wie die Anklage in der Sache BAWAG voranschreitet und was mit Flöttl ist. Daraufhin habe ich ihn wieder an meinen Pressesprecher verwiesen. (*Abg. Mag. Steinhauser: Das heißt ...*) – Kurz zusammengefasst war das.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ja, ist schon in Ordnung. – Das heißt, Sie haben unmittelbar keinerlei Aussagen getroffen oder Auskünfte erteilt, wer wo auf der Anklageschrift draufsteht oder nicht draufsteht, sondern Sie haben diese Frage an Pöchinger weiterverwiesen, soweit sie überhaupt – wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe – in dieser Deutlichkeit an Sie gestellt wurde?

Mag. Karin Gastinger: Genau. Und was auch der Fall war: Ich wusste es ja selbst nicht. Was hätte ich sagen sollen? – Ich habe ja die Anklage selbst erst im „NEWS“ gesehen, und ich wusste nicht, wer da im Detail wie drauf war.

Ich sage auch, für mich war das BAWAG-Verfahren eines der Verfahren, die eben im Justizministerium zu genehmigen sind. Das war eines. Ob die Angeklagten Flöttl oder Herr Elsner oder wer auch immer waren – ich weiß nicht einmal, wer sonst noch alles im BAWAG-Prozess angeklagt ist, weil ich die Namen nicht weiß –, ist für mich nicht so wichtig gewesen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben Ihren damaligen Parteichef Westenthaler auf Pöchinger verwiesen. Pöchinger hat hier vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass dann tatsächlich Ihr damaliger Parteichef Westenthaler ihn hinsichtlich der Anklageschrift angesprochen hat.

Weiters hat Pöchinger hier ausgesagt, dass er sich dann hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise an Sie gewendet hat. Insbesondere hat er da eine Autofahrt nach Wien – eben von jenem Wahlkampfauftakt in Lambach – angesprochen, wo er Sie darüber informiert hätte, was der Gegenstand der Intervention des Parteichefs Westenthaler war.

Was ist Ihnen da erinnerlich? Was hat Ihnen da Ihr damaliges Kabinettsmitglied Pöchinger über die Intervention Westenthalers mitgeteilt?

Mag. Karin Gastinger: Ach Gott, das ist zwei Jahre her!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber durchaus einschneidend! (Mag. **Gastinger:** Ja ...) So oft wird es ja nicht Interventionen geben, nehme ich an. (Mag. **Gastinger:** Sicher, ich habe das damals auch ...) Hoffentlich!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Was Sie wissen, wissen Sie; was Sie nicht mehr wissen, wissen Sie nicht mehr. Aber wir gehen davon aus, dass es doch ... (Abg. Mag. **Kukacka:** Hat mit dem Beweisthema auch nichts zu tun! Nicht wirklich! Wir machen keinen Banken-Ausschuss!)

Mag. Karin Gastinger: Natürlich kann ich mich daran erinnern, dass es ein Gespräch gegeben hat, dass mich mein damaliger Pressesprecher über den Inhalt eines Gespráches zwischen ihm und Herrn Westenthaler informiert hat.

Es war auch so, dass wir dann eben beschlossen haben, dass wir Herrn Staatsanwalt Krakow darüber informieren, dass er seine Ermittlungen unabhängig durchzuführen hat und dass es von mir in keiner Richtung irgendeine Weisung geben wird, in welche Richtung die Ermittlungen durchzuführen sind. Das ist mir noch in Erinnerung, vor allem auch, weil wir es dann Herrn Krakow so vermittelt haben, dass da – unabhängig davon, was von der Seite kommt – ganz normal weiterermittelt werden muss.

Ich weiß aber heute auch nicht mehr – daran kann ich mich erinnern, da bin ich dort gesessen, auch im Untersuchungsausschuss, da hat man auch Daten genannt –, ich weiß nicht mehr, wann diese Mitteilung an Herrn Krakow tatsächlich ergangen ist. Das muss später gewesen sein. Es wurde mir von Ausschussmitgliedern vorgehalten. Wann genau das war, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist ohnehin nachvollziehbar, dass Details natürlich über die Jahre entfallen.

Hat Ihnen Pöchinger auch mitgeteilt, dass Ihr damaliger Parteichef Westenthaler angedeutet hat, dass für den Fall, dass Flöttl von der Anklageschrift herunterkommt, Flöttl Wahlkampfmunition gegen die SPÖ in Aussicht gestellt hat?

Mag. Karin Gastinger: Mir ist, so hinten, noch in Erinnerung, dass es da irgendwelche weitere Informationen, also weitere Unterlagen oder irgendetwas, gegeben haben soll. Offensichtlich hat Herr Flöttl das jetzt im BAWAG-Prozess sowieso alles vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt habe ich Sie nicht verstanden.

Mag. Karin Gastinger: Offensichtlich hat Herr Flöttl das im BAWAG-Prozess ohnehin alles der Staatsanwaltschaft beziehungsweise jetzt dem Gericht vorgelegt. Aber an Genaueres dazu kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich nehme an, Ihnen ist der Name **Gheneff-Fürst** ein Begriff?

Mag. Karin Gastinger: War damals auch bei dieser Besprechung dabei, ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Eine Rechtsanwältin, die mitunter das BZÖ und auch Dr. Haider vertreten hat. Wissen Sie, ob es richtig ist, dass Fürst-Gheneff auch medienrechtliche Beraterin von Flöttl war?

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Also insofern können Sie nicht sagen, ob das ein mögliches Kommunikations-Link zu Flöttl war?

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass Frau Dr. Gheneff bei dieser Besprechung damals in Lambach dabei war. Daran kann ich mich noch erinnern, weil sie mir gegenüber irgendwo gesessen ist. Aber dass sie medienrechtliche Beraterin oder Vertreterin war, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist Ihnen erinnerlich, ob sie sich in dieser Besprechung zur Frage BAWAG-Anklageschrift geäußert hat?

Ich frage Sie deswegen, weil das nach Pöchingers Darstellung dort auch ein Thema war, wobei – das muss man fairerweise sagen – Pöchinger sagt, dass möglicherweise nicht alle Gesprächsteilnehmer dieses Thema akustisch mitbekommen haben, weil es ein Side-Gespräch oder ein Nebengespräch war.

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Ihnen ist nicht erinnerlich, ob ... (*Mag. Gastinger: Nein, das weiß ich nicht ...*)

Haben Sie damals mitbekommen, dass das ein Thema bei diesem Gespräch war?

Mag. Karin Gastinger: Nein. Die haben dort geredet, ich habe mit dem Landeshauptmann geredet. (*Abg. Mag. Steinhauser: Sondern erst ...?*) Ich habe zudem mit dem Landeshauptmann gesprochen, ich weiß da also nichts.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, erst auf der Autofahrt ist Ihnen das bekannt geworden? (*Mag. Gastinger: Ja!*) – Sie haben es nicht mitbekommen. – Gut, danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Frau Mag. Gastinger, haben Sie eine Wahrnehmung, haben Sie irgendetwas davon bemerkt, dass in der Zeit von August bis September die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und auch die Ermittlungsbehörden unter einem entsprechenden Ermittlungsdruck standen?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Im Jahr 2006, oder? – Ja.

Mag. Karin Gastinger: Nein, ich persönlich nicht. Aber ich nehme einmal an, dass der Ermittlungsdruck groß war, weil natürlich auch – sage ich einmal so – die Wahl bevorgestanden ist, sage ich ganz ehrlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hatten Sie eine Wahrnehmung, wer diesen Druck auf diese Beamten ausgeübt hat oder ausgeübt haben kann?

Mag. Karin Gastinger: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hatten Sie in der Zeit von August bis Ende September mit Persönlichkeiten der Staatsanwaltschaft Kontakt?

Mag. Karin Gastinger: Wenn Sie meinen Sektionschef Dr. Pürstl und die Mitarbeiter im Haus zu den Staatsanwälten zählen: ja. Mit Mag. Krakow: nein. Dr. Schön: Kann ich mich nicht erinnern; nein, wüsste ich nicht.

Ich meine, Mag. Krakow habe ich einmal gesehen, als ich aus der Tür meines Büros hinausgegangen bin. Da ist er vorne auf der Couch gesessen, und da habe ich „Grüß Gott!“ gesagt. Aber sonst habe ich keine Erinnerung, dass ich einmal mit ihm gesprochen hätte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Erinnerung daran, mit wem Herr Mag. Krakow bei Ihnen im Kabinett zu diesem Zeitpunkt einen Termin hatte?

Mag. Karin Gastinger: Ich glaube, dass er mit Christoph Pöchinger und mit einigen Kollegen aus dem Justizressort draußen gesessen ist. Aber wer genau dort war, weiß ich nicht mehr. Ich habe nur noch das Bild vor mir, weil ich ihn damals das erste Mal – sagen wir einmal so – „live“ gesehen habe, als er dort auf der Couch gesessen ist. Das ist das, was mir noch in Erinnerung ist. Aber mit wem er dort tatsächlich zusammengesessen ist, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage auch deshalb über diesen Zeitraum nach, weil die Anklageschrift selbst bereits am 19. September fertig war. Das geht aus den Unterlagen hervor.

Ist es nicht bemerkenswert, dass eine Justizministerin über den größten Fall der Zweiten Republik am 5. Oktober aus den Medien erfährt, dass die Anklageschrift nicht nur fertig, sondern auch mittlerweile im „NEWS“ veröffentlicht ist, wenn sie am 19. September bereits fertig war?

Mag. Karin Gastinger: Was Herr Dr. Wittmann vorhin angesprochen hat – mit dem vom 2. bis zum 5. –, das gibt mir zu denken. Das gibt mir wirklich zu denken! Was mir da nicht zu denken gibt ...

Üblicherweise ist der Weg so: Die Anklage wird von der Staatsanwaltschaft Wien fertig gestellt, geht dann zur Genehmigung zur Oberstaatsanwaltschaft Wien und geht nach Genehmigung durch die Oberstaatsanwaltschaft in weiterer Folge an das Justizministerium, hier an die Sektion IV beziehungsweise an mein Kabinett, an mich, weil es ein Verschlussakt war, damit das noch einmal genehmigt wird.

Es ist sehr oft der Fall, dass ich in diesen Sachen nicht weiß, wann die Anklageschrift praktisch von der Staatsanwaltschaft zur Oberstaatsanwaltschaft geht. Dass die Oberstaatsanwaltschaft dann – ich glaube, Sie haben 15. 9. gesagt? – vom 15. 9. bis 27. 9., also zwei Wochen braucht, um die Anklage tatsächlich durchzuarbeiten und auch zu prüfen, erscheint mir in Anbetracht der Größe des Falles als keine lange Zeit. Ich wusste davon nichts, sage ich Ihnen ehrlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es geht mir nicht unbedingt um die lange Zeit, sondern es sind ja bereits vorher – Medienberichten zufolge, bemerkenswerterweise wiederum im „NEWS“ – Berichte veröffentlicht worden, aus denen hervorging, dass die Fertigstellung der Anklageschrift praktisch bevorstand.

Haben Sie sich nicht darüber informiert, wie das tatsächlich war? Ob das nur eine Ankündigungspolitik des „NEWS“ war oder ob das tatsächlich stimmte, hat Sie das nicht interessiert?

Mag. Karin Gastinger: Grundsätzlich war das BAWAG-Verfahren für mich eines der Verfahren, die im Justizministerium abgehandelt wurden. Vielleicht ist das jetzt in diesem Ausschuss fast nicht nachvollziehbar, aber für mich war es so, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Und wahrscheinlich wird man mir gesagt haben, die Anklage ist

unterwegs. Ich habe natürlich auch selbst nachgefragt, wie lange die Ermittlungsbehörde noch braucht und bis wann mit Anklage zu rechnen ist. Diese Sachen habe ich sicher gefragt, aber für meine Arbeit als Justizministerin war das sicher nicht so entscheidend wichtig, sage ich jetzt einmal, wann die BAWAG-Anklage fertig ist. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben vorhin auch gesagt, dass Sie natürlich auch öfter Verschlussakten-Anklageschriften bekommen haben, die dann ein Mitarbeiter von Ihnen gelesen hat.

Können Sie uns für das Protokoll sagen, wer die Anklageschrift in diesem Fall gelesen hat? (*Obmann-Stellvertreter **Parnigoni** übernimmt den Vorsitz.*)

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht. Also von den Mitarbeitern Sektionschef Pürstl und der zuständige Sachbearbeiter in der Sektion IV ganz sicher. Wer sie in meinem Kabinett gelesen hat, das weiß ich nicht.

Die Anklageschrift musste auch in meinem Kabinett nicht gelesen werden, weil ich auch von meinen Kabinettsmitarbeitern nicht erwarten kann, dass sie solche strafrechtliche Experten sind, dass sie sogar mehr Bescheid wissen, als die Oberstaatsanwaltschaft. Und Sie dürfen auch eines nicht vergessen, nämlich dass mein Kabinett keine Ermittlungstätigkeiten gepflogen hat und daher auch nicht beurteilen kann, ob die Feststellungen, die in dieser Anklageschrift drinnen stehen, auch tatsächlich der Wahrheit entsprechen oder ob das ausreicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wurden Sie als zuständige Justizministerin davon in Kenntnis gesetzt, wer in der Causa BAWAG-SPÖ-Geldflüsse ermittelt?

Mag. Karin Gastinger: Für mich als Justizministerin, in meiner Weisungskette war das Mag. Krakow und ich glaube, der Gruppenleiter war damals Dr. Schön. Alles weitere jedoch wusste ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben also nicht gewusst, ob da das Bundeskriminalamt, die SOKO oder das BIA oder wer auch immer ermittelt? (*Mag. **Gastinger:** Nein!*) – Wenn es jetzt um die Informationspflicht an Sie geht, können Sie uns sagen, woher Kabinettschef Pürstl immer die aktuellen Ermittlungsergebnisse hatte, um Sie am Laufenden zu halten? (*Mag. **Gastinger:** Entschuldigung! Mein Kabinettschef ...*) – Sektionschef, ja.

Mag. Karin Gastinger: Sektionschef Pürstl. Er ist oberste Weisungsspitze, die oberste Weisungsspitze ist klarerweise die Justizministerin, der Justizminister, aber praktisch auf der Ebene darunter ist er die oberste Weisungsspitze, also sagen wir die zweitoberste Weisungsspitze, in der Kette der Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft. Und es ist seine Aufgabe, informiert zu sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und wo hat sich der Sektionschef die Informationen besorgt?

Mag. Karin Gastinger: Ganz normal! Ich nehme einmal an, aus der Staatsanwaltschaft, aus der Oberstaatsanwaltschaft, die ja ihm weisungsunterstellt ist, und genauso aus der Staatsanwaltschaft. Also, ich nehme das an. Wie das jetzt im Detail ist, das müssen Sie, bitte, Dr. Pürstl fragen. In diese Verwaltungsdetails, wo er welche Informationen herhat ... Er wird angerufen habe, schätze ich einmal, oder wir haben ja auch ELAK.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir werden Herrn Pürstl natürlich befragen, danke für den Hinweis, aber es geht ja um die Bestätigung von manchen Fragen. Und deshalb geht es hier auch darum, ob Sie Herrn Pürstl einmal gefragt haben: Sagen Sie einmal, woher haben Sie das denn her? Wie kommen Sie darauf? Ist das aktenkundig? Kann man dem vertrauen, was Sie da sagen, das klingt ja abenteuerlich, oder was auch immer. Da gibt es ja ganz normale amtsinterne Gespräche, davon gehe ich einmal aus. Daher meine Frage, ob Herr Pürstl Ihnen gegenüber einmal erwähnt hat, von wo er die Ermittlungsergebnisse herhat.

Mag. Karin Gastinger: Nein. Herr Sektionschef Pürstl war eine meiner wichtigsten Vertrauenspersonen im Justizministerium. Wenn Sie Herrn Sektionschef Pürstl hierher einladen, oder vielleicht kennen Sie ihn ohnehin schon, dann werden Sie wissen, dass er einer der seriösesten Menschen in dieser Republik ist. Das ist er jedenfalls für mich, und ich habe ihm voll und ganz vertraut, dass er, wenn er mir eine Information gibt, diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft hat, ansonsten hätte er mir gesagt: Da weiß ich noch nicht Bescheid. Und ich habe mich dann ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Davon gehe ich auch aus, aber das heißt ja nicht, dass er Ihnen nicht sagen hätte können, dass er die Information von Staatsanwalt Krakow oder von Herrn Kreutner oder sonst wem hat.

Mag. Karin Gastinger: Das hat mich nicht interessiert, woher er sie hat. Mir war wichtig, dass ich die Information gehabt habe, und wenn er mir etwas gesagt hat, dann konnte ich darauf vertrauen, dass das richtig ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, es ist bemerkenswert, dass Sie bei allen Fragen eigentlich immer sagen, dass Sie das nicht interessiert hat. Das ist auch bemerkenswert. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung!*) Nein, das hat die Auskunftsperson ja selbst gesagt, das ist ja bei jeder zweiten Frage so. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist in dem Zusammenhang eine Unterstellung!*)

Hat Sie die Staatsanwaltschaft hinsichtlich eines so genannten Deals mit Flöttl kontaktiert? (*Mag. Gastinger: Mich persönlich?*) – Ja, oder Ihr Kabinett.

Mag. Karin Gastinger: Also, mich persönlich nicht – mein Kabinett, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Haben Sie in Ihrem Kabinett Mitarbeiter gehabt, die keinen Vertragsbediensteten- oder Beamtenstatus hatten, sondern Leasing-Mitarbeiter waren?

Mag. Karin Gastinger: Nein. Ich habe einen Praktikanten gehabt, den wir während der EU-Präsidentschaft aufgenommen haben. Ob das ein Vertragsbedienstetenverhältnis war, das weiß ich nicht, aber ich weiß auch nicht, in welchem Zusammenhang das jetzt hier steht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie können jedoch ausschließen, dass Sie MitarbeiterInnen gehabt haben, die über Leasingfirmen bei Ihnen angestellt waren?

Mag. Karin Gastinger: Bei jedem meiner Mitarbeiter habe ich einen Stellenplan, also eine Planstelle gebraucht, und auch der Praktikant hat ja einen Vertrag gehabt mit dem Justizministerium. Das war also ... – Nein, ich habe keine Leasing-Mitarbeiter gehabt, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Wie ist Ihr Kabinett mit Verschlussakten umgegangen? Hat es da bestimmte Personen gegeben, die diese Verschlussakten bekommen haben, oder hat das jeder anfordern können?

Mag. Karin Gastinger: Die Organisation meines Kabinetts war meinem Kabinettschef übertragen, also die interne Organisation. In die Details, wie jetzt wer ... – Für mich war klar: Eine klare Aufteilung – Norman Schadler macht Strafrechtsakten, Christoph Pöchinger – um die drei Personen geht es – macht die Pressearbeit und Michael Schön ist der Kabinettschef. Die Oberaufsicht darüber, wer welche Akten tatsächlich hat, hatte mein Kabinettschef. Und der... – Es hat ja auch im ELAK diese Zeichnungs ... – Wir haben ja den elektronischen Aktenvorgang gehabt, und diese Sachen sind ja meines Wissens größtenteils elektronisch übermittelt worden und nicht analog. Wer hier abzeichnungsberechtigt war, das hat mein Kabinettschef organisiert.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Sie haben keine besonderen Anweisungen gegeben, wie mit derartigen geheimen Informationen umzugehen ist?

Mag. Karin Gastinger: Nein, es war klar, dass sie geheim zu bleiben haben und das mein Kabinettschef dafür Sorge zu tragen hat, dass diese auch geheim bleiben.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Ist es üblich, dass so geheime Akten dann vom Bürodienster zurückgebracht werden?

Mag. Karin Gastinger: Das weiß ich nicht. Ich wusste auch nicht, dass das bei uns so ist oder so war.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Also, die Anklageschrift ist nach den bisherigen Ergebnissen nicht von Herrn Pöchinger selbst zurückgetragen worden, sondern von einem Mitarbeiter aus der Kanzlei, den niemand gekannt hat. Ich frage das wirklich deshalb, weil dadurch der richtige Umgang mit vertraulichen Akten nicht unbedingt mehr gewährleistet ist, oder?

Mag. Karin Gastinger: Wenn Sie mir das so sagen, dann ist diese Frage berechtigt, ja. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Es hat keine Anweisungen gegeben. Jeder hat sich diese Verschlussakten also vorlegen lassen und sich darauf berufen können, dass Sie das wollen?

Mag. Karin Gastinger: Schauen Sie, die Verschlussakten sind in jedem Fall, das haben wir ja schon früher gehört, in mein Kabinett gekommen. Mein Kabinett hatte immer die Verschlussakten. (*Abg. Dr. Wittmann: Ja, sicherlich!*) Das ist klar.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Und da war keine Person ausgewiesen?

Mag. Karin Gastinger: Das war mein Kabinettschef. Mein Kabinettschef hatte zu organisieren, dass diese Sachen auch im Kabinett bleiben oder was er damit zu tun hatte, denn ich habe nicht bis ins Detail Anweisungen gegeben, wie mit welchen Akten umzugehen ist.

Ich gehe nämlich davon aus – vielleicht bin ich da auch, jetzt sage ich einmal, zu vertrauensvoll in meinem Führungsstil –, dass die Leute wissen, was Sie zu tun haben. Und vor allem ist mein Kabinett sicherlich auch der Kreis meiner engsten Vertrauten, und die wussten ganz genau, dass diese Akten von mir aus geheim zu bleiben haben.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Und da gehört dazu, dass einer der Mitarbeiter oder Bürodienersie zurücktragen kann?

Mag. Karin Gastinger: Ich höre das das erste Mal, dass das der Bürodieners zurückgetragen haben soll. Ich weiß es nicht. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist jetzt aber eine wichtige Verfassungsfrage!*)

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Na ja, das ist schon für die Geheimhaltung in dieser Republik, wie soll ich sagen, etwas sehr Bezeichnendes.

Mag. Karin Gastinger: Ich darf Ihnen aber auch dazu sagen, dass das Justizministerium sicherlich eines derjenigen Häuser ist, die im Umgang mit Informationen sehr, sehr vorsichtig sind und die vor allem auch großes Augenmerk darauf legen, dass da keine Informationen hinausgetragen wurden. Deswegen hat mich diese Anklage in „NEWS“ dann auch so erschüttert.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Deswegen fragen wir das ja auch jetzt!

Mag. Karin Gastinger: Ich verstehe das, Herr Dr. Wittmann.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Wenn das so gewesen wäre, fragten wir jetzt nicht. Und wenn dann der Bürodieners die Anklageschrift in der Hand hat – ich weiß jetzt nicht, wie lange er sie in der Hand gehabt hat, wem allen er sie gezeigt hat.

Haben andere Büromitarbeiter auch Zugang gehabt zu diesen Informationen?

Mag. Karin Gastinger: Das hatte mein Kabinettschef zu organisieren. (*Abg. Mag. Kukacka: Und wie ist das mit den Mitarbeitern hier im Haus, im Untersuchungsausschuss?*)

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Fragen darf ich aber schon noch, Herr Kollege? – Danke. Ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Das ist dann für die nächsten Koalitionsverhandlungen von Bedeutung!*)

Ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit, Herr Kukacka! – Ich bitte aber schon, das zu beantworten.

Mag. Karin Gastinger: Gerne. Ich meine, aus meiner Sicht ist diese Frage durchaus berechtigt, und wäre ich noch in der Ressortleitung, würde ich hier einhaken.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Gut. – Sie haben also nicht gewusst, wo die Akten herum ...

Mag. Karin Gastinger: Nein. Üblicherweise war es nach meinem Informationsstand so, dass sehr vieles über ELAK ... – Nein, ich sage, es ist über den elektronischen Aktenvorgang und ...

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Ich meine, jetzt ganz ehrlich, für mich als Außenstehenden sieht es so aus: Die Frau Minister als Chefin des Büros, des Ressorts bekommt den Akt nicht. Die ganze Kanzlei trägt ihn herum, und die Ministerin, die eigentlich informiert werden sollte, bekommt die Information aus der Zeitung. Das heißt, irgendwo ist das also für mich durchaus eine Fragestellung, die man einmal genauer hinterfragen und beleuchten sollte. Ich meine, das kann es ja nicht sein: Jeder

im Büro weiß es offensichtlich, aber niemand findet es der Mühe wert, die Frau Minister oder den Chef zu informieren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich glaube, die Fragen sind erschöpfend beantwortet. Die Einvernahme ist beendet. – Danke vielmals.

13.31

*(Die **Auskunftsperson Mag. Gastinger** verlässt den Sitzungssaal.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer gibt noch bekannt, dass im Anschluss an diese Sitzung eine Fraktionsführerbesprechung stattfinden werde, und erklärt die 16. Sitzung für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 13.32 Uhr